

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2013 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 18. Januar 2013

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 2

Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Regelung
Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und
Praktikanten
Vom 26. November 2012 A 2

Richtlinie über die Supervision in der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens (Supervisions-
richtlinie) A 3

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen A 9

Angebote „Haus der Stille“ im Jahr 2013 A 10

V. Stellenausschreibungen

4. Gemeindepädagogenstellen A 14

6. Projektstelle Deutsches Evangelisches Chorfest
und Landeskirchentag Leipzig 2014 A 14

7. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte A 14

8. Online-Redakteur/Online-Redakteurin in der Öffent-
lichkeitsarbeit A 15

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Predigthilfe zum Frühjahrsbußtag am Aschermitt-
woch, 13. Februar 2013

Mt 7, 21–23 Toleranz, Liebe und der Ruf zur Buße
von Prof. Dr. Alexander Deeg B 1

Bericht des Landesbischofs an die 26. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Dresden, 17. November 2012 B 4

Geistliches Wort zur Organspende von Präses Dr. h. c.
Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der Evange-
lischen Kirche in Deutschland B 10

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Reg.-Nr. 6010 (10) 460

Nachstehend wird gemäß § 15 Absatz 1 LMG der Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. November 2012 bekannt gemacht.

Dresden, den 7. Januar 2013

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident

**Arbeitsrechtsregelung
zur 6. Änderung der Regelung Nr. 5 –
Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten
Vom 26. November 2012**

Reg.-Nr.: 10 521-5

Die Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 9. März 1992 (ABl. S. A 105), zuletzt geändert mit der Arbeitsrechtsregelung zur 5. Änderung der Regelung Nr. 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten vom 22. Mai 2008 (ABl. S. A 91), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Regelung

1. In der Überschrift wird die Angabe „Regelung Nr. 5“ durch die Angabe „Regelung Nummer 5“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1 und wie folgt geändert:
 - aa) Folgender neuer Buchstabe a wird eingefügt:
„a) des Gemeindepädagogen und Religionspädagogen“
 - bb) Die bisherigen Buchstaben a, b und c werden die Buchstaben b, c und d.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Diese Arbeitsrechtsregelung gilt nicht für Praktikantinnen/Praktikanten, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder die Hochschulausbildung integriert ist.“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „(§ 30 Abs. 3 KDVO)“ durch die Angabe „(§ 30 Absatz 3 KDVO)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden vor den Wörtern
„des Sozialarbeiters, Sozialpädagogen,
Heilpädagogen“

1.492,28

- die Wörter
„des Gemeindepädagogen,
Religionspädagogen“
eingefügt. 1.492,28
- c) In Absatz 3 wird die Angabe „Abs. 1 und 3“ gestrichen.
 4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „§ 18 Abs. 3 und 4 KDVO“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 3 und 5 KDVO“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 21 Abs. 1 KDVO“ durch die Angabe „§ 21 Absatz 1 KDVO“ ersetzt.

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6**Entgelt im Krankheitsfall**

- (1) Werden Praktikantinnen/Praktikanten durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ohne ihr Verschulden verhindert, die nach § 1 Absatz 1 erforderliche praktische Tätigkeit ausüben, erhalten sie für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von bis zu sechs Wochen sowie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Wiederholungserkrankungen das Entgelt (§ 2 Absatz 2) in entsprechender Anwendung der für die beim Arbeitgeber beschäftigten Mitarbeiter geltenden Regelungen fortgezahlt.
- (2) Im Übrigen gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz.
- (3) Bei der jeweils ersten Arbeitsunfähigkeit, die durch einen bei dem Arbeitgeber erlittenen Arbeitsunfall oder durch eine bei dem Arbeitgeber zugezogene Berufskrankheit verursacht ist, erhält die Praktikantin/der Praktikant nach Ablauf des nach Absatz 1 maßgebenden Zeitraums bis zum Ende der 26. Woche seit dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit einen Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Bruttokrankengeld und dem sich nach Absatz 1 ergebenden Nettoentgelt, wenn der zuständige Unfallversicherungsträger den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit anerkennt.“

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

**„§ 7
Urlaub**

Praktikantinnen/Praktikanten erhalten Erholungsurlaub unter Fortzahlung ihres Entgelts (§ 2 Absatz 2) in entsprechender Anwendung der für die Mitarbeiter des Arbeitgebers geltenden Regelungen mit der Maßgabe, dass der Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche in jedem Kalenderjahr 27 Arbeitstage beträgt.“

7. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden das Komma hinter dem Wort „Bereitschaftsdienst“ durch das Wort „und“ ersetzt und die Wörter „und für den Erholungsurlaub“ gestrichen.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „(§ 2 Abs. 1)“ durch die Angabe „(§ 2 Absatz 1)“ ersetzt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB IV“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SGB IV“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird die Angabe „§ 6“ durch die Angabe „§§ 6, 7“ ersetzt.

c) In Absatz 4 wird die Angabe „§ 27 Abs. 1 bis 4 KDVO“ durch die Angabe „§ 27 Absatz 1 bis 4 KDVO“ ersetzt.

8. Die Anlage zur Regelung Nummer 5 – Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten wird aufgehoben.

II. Inkrafttreten

(1) Diese Arbeitsrechtsregelung tritt vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 am 1. Januar 2013 in Kraft.

(2) Nummer 4 Buchstabe a tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

(3) Nummer 2 Buchstabe a und Nummer 3 Buchstabe b treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission
Koitzsch
Vorsitzende

Richtlinie über die Supervision in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Supervisionsrichtlinie)

Reg.-Nr. 20206/56

I. Grundsätze der Supervision

1. Was ist Supervision?

Supervision ist methodisch angeleitetes Reflektieren beruflichen Handelns. Erfahrungen der täglichen Arbeit werden als Lernerfahrungen angesehen. Die Reflexion dieser Lernerfahrungen verhilft dazu, eigene Stärken zu entdecken, Schwächen zu erkennen und einen angemessenen Umgang damit zu erlernen. Grundlage für Supervision sind Einsichten in die wechselseitige Abhängigkeit von Person, Berufsaufgaben und Berufsfeld.

2. Welche Ziele verfolgt Supervision?

Supervision trägt dazu bei, dass belastende Anforderungen und Probleme des Berufslebens kompetenter bewältigt werden können. Sie hat zum Ziel, die Ebenen von Denken, Fühlen, Handeln und Spiritualität miteinander in Einklang zu bringen und durch Stärkung der beruflichen Identität eine effektive und situationsangemessene Arbeit zu fördern. Supervision dient damit gleichermaßen der Verbesserung der Arbeit sowie der psychischen Entlastung und Stabilisierung der Mitarbeiter.

Sie hilft auch zur besseren Bestimmung der eigenen Rolle und wirkt sich damit aus auf das berufliche Handeln in Beziehung zur Institution, in Beziehung zum kirchlichen Auftrag und im Blick auf den persönlichen Glauben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen so besser mit den Menschen umzugehen, denen sie in ihrem Arbeitsfeld begegnen.

3. Was ist Supervision nicht?

Supervision ist keine Therapie, d. h., es werden z. B. keine psychischen Erkrankungen diagnostiziert oder behandelt. Supervision ersetzt keine Fachberatung, in der Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung der Arbeit gemacht werden. Sie ist also keine Fort- und Weiterbildung im fachspezifischen Sinne. Supervision un-

terscheidet sich auch von Seelsorge als einer „besonderen Form kirchlicher Hilfe in Krisen und Konflikten unter seelischem Aspekt und mit seelischen Mitteln“ (D. Stollberg) während eines grundsätzlich offenen Gesprächsprozesses.

4. Welche Anlässe für Supervision gibt es?

Es gibt verschiedene Situationen, in denen es hilfreich ist, supervisorische Hilfe in Anspruch zu nehmen, beispielsweise bei beruflichem Wiedereinstieg, bei Stellenwechsel, in Konfliktsituationen, bei Übernahme neuer Aufgaben (z. B. Leitung) oder bei Stagnation im Arbeitsgebiet.

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tätigkeitsfeldern, wie z. B. in Krankenhäusern, in Alten- und Pflegeheimen, in Diakoniestationen, in Kindertagesstätten, im Hospizdienst, in Beratungsstellen, mit speziellen Seelsorgeaufgaben usw. werden durch Supervision in ihrem Dienst besonders begleitet.

Anlass für Supervision können aber auch Probleme oder neue Herausforderungen im eigenen Lebensweg sein.

5. Welche Formen von Supervision gibt es?

Supervision geschieht als Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision, wobei die Wahl der Form nicht beliebig ist, sondern von verschiedenen Variablen abhängt. Wesentliche Kriterien sind der jeweilige Lernbedarf und der Problemzusammenhang, in dem Supervision angezeigt erscheint.

- **Einzel-supervision** berücksichtigt die spezifische Befindlichkeit der Person und ihre Berufssituation.
- **Gruppensupervision** ermöglicht jedem Gruppenmitglied, von den Kenntnissen, Arbeitsweisen und Fragen der anderen zu lernen. Die Gruppenmitglieder erleben gleichzeitig, dass sie mit den eigenen berufs- und institutionsbezogenen Problemen und Fragen nicht allein stehen. Die Teilnehmenden können in unterschiedlichen oder gleichen Arbeitsfeldern tätig sein, gehören aber nicht demselben Team an.

- **Teamsupervision** umfasst die Angehörigen eines Teams, die ständig zusammenarbeiten. Sie dient vor allem der Verbesserung von Kommunikation und Kooperation innerhalb eines Teams, das gemeinsame Aufgaben zu lösen hat. Gegenstand der Teamsupervision sind in der Regel fall- bzw. arbeitsprozessbezogene Probleme.

6. Dauer von Supervisionsprozessen

Supervision ist in der Regel nur als längerer Prozess sinnvoll, weil das nötige Vertrauen wachsen muss, um komplexe Problemstellungen in Ruhe bearbeiten und die jeweilige Persönlichkeit der Supervisanden angemessen einbeziehen zu können. Nach ca. 5 Sitzungen soll der Supervisionsprozess überprüft werden. Nach Ablauf der vereinbarten, spätestens jedoch nach 10 Sitzungen muss Bilanz gezogen, der Supervisionsprozess zu Ende gebracht oder eine neue Vereinbarung über eine Fortsetzung getroffen werden. Eine Sitzung für die Einzelsupervision soll 60 bzw. 90 Minuten und für die Gruppen- und Teamsupervision 90 bzw. 120 Minuten dauern.

II. Inanspruchnahme der Supervision

7. Allgemeines

7.1 Für alle haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Pfarrerinnen und Pfarrer kann die Inanspruchnahme der Supervision eine sinnvolle Möglichkeit sein, sie in der Ausübung ihres Dienstes zu unterstützen und zu fördern. Dies gilt in besonderer Weise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit.

7.2 In der Seelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die Inanspruchnahme angeraten werden.

7.3 In besonderen Arbeitsfeldern der Seelsorge (z. B. für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Gefängnisseelsorge, in der Krankenhauseelsorge oder in der Seelsorge bei der Polizei) und in der Beratung (z. B. für Beraterinnen und Berater in der Gemeindeberatung oder in der Beratungsarbeit der Diakonie) ist die Inanspruchnahme verbindlich vorzusehen.

7.4 Die Inanspruchnahme der Supervision durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf der vorherigen Zustimmung des Dienstherrn/Anstellungsträgers. Liegt diese Zustimmung vor, organisieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Supervision selbstständig. Sie suchen sich eine Supervisorin oder einen Supervisor ihres Vertrauens. Auskünfte geben das Landeskirchenamt und das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig.

7.5 Die an der Supervision Beteiligten, der Dienstherr/Anstellungsträger einerseits und die Supervisorin oder der Supervisor sowie die Supervisandin oder der Supervisand andererseits, haben die Vereinbarung über die Rahmenbedingungen der Supervision nach anliegendem Muster (Anlage 1) zu treffen.

8. Schweigepflicht

Supervisorinnen und Supervisoren unterliegen ebenso wie alle anderen Mitarbeiter der dienstlichen und seelsorgerlichen Schweigepflicht. Die an der Supervision Beteiligten sind zum vertraulichen Umgang mit den in der Supervision behandelten persönlichen und sachlichen Inhalten verpflichtet. Informationen und Sachverhalte, die dem Beichtgeheimnis unterliegen, können nicht Gegenstand von Supervision sein.

9. Supervisorinnen und Supervisoren

9.1 Für die Supervision sind kirchlich anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren auszuwählen.

9.2 Über die kirchliche Anerkennung entscheidet das Landeskirchenamt auf Antrag nach Beratung im Seelsorgebeirat und mit dem Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig der Landeskirche. Mit dem Antrag ist ausdrücklich zu erklären, dass der Antragsteller diese Richtlinie mit den dazugehörigen Anlagen in der jeweils geltenden Fassung anerkennt und einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört.

9.3 Als Grundlage für eine kirchliche Anerkennung als Supervisorin oder Supervisor gelten die fachlichen Kriterien sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) bzw. der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. (EKFuL) bzw. der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv).

9.4 Über die anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren führt das Landeskirchenamt eine Liste, welche im Intranet der Landeskirche und der Diakonie Sachsen bzw. auf andere geeignete Weise veröffentlicht wird.

10. Freistellung, Kostentragung

10.1 Mit der Zustimmung des Dienstherrn/Anstellungsträgers nach Ziffer 7.4. hat dieser zugleich eine Entscheidung über die Freistellung sowie die Kostentragung zu treffen. Diese ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

10.2 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können einen Antrag zur Kostentragung bei der für ihren ehrenamtlichen Dienst zuständigen Stelle stellen.

10.3 Pfarrerinnen und Pfarrer können einen entsprechenden Antrag bei ihrem Dienstvorgesetzten stellen.

10.4 Für Supervision können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge beantragen. Diese soll der Dienstherr/Anstellungsträger gewähren, wenn die Supervision im Interesse des Dienstes geschieht. In den Fällen von Ziffer 7.3. hat er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.

10.5 Für Supervision, die im Interesse des Dienstes erfolgt, können die Supervisionskosten vom Dienstherr/Anstellungsträger übernommen werden. Ein Anspruch auf Kostenübernahme besteht nicht mit Ausnahme der in Ziffer 7.3. genannten Fälle. Für Supervisionen, bei denen das persönliche Interesse überwiegt, die aber gleichwohl dem Dienst förderlich sind, können die Supervisionskosten vom Dienstherr/Anstellungsträger anteilig entsprechend dem Maß des dienstlichen Interesses übernommen werden.

10.6 Supervisionskosten sind:

- die nachgewiesenen Entgelte für Supervision
- gegebenenfalls anfallende Reisekosten nach der Reisekostenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Planung der entsprechenden Ausgaben hat durch den Dienstherr/Anstellungsträger zu erfolgen.

10.7 Soll der Supervisionsprozess fortgesetzt werden, so bedarf dies wiederum der Zustimmung aller an der Supervision Beteiligten unter Beachtung von Ziffer 7.5. Über die Freistellung sowie die Kostentragung hat der Dienstherr/Anstellungsträger erneut zu entscheiden und dies schriftlich mitzuteilen.

11. Honorar

Supervisorinnen und Supervisoren können für die mit ihnen vereinbarte Supervision ein entsprechendes Entgelt verlangen. Für den kirchlichen Dienstherrn/Anstellungsträger bilden die in Anlage 2 genannten Beträge die Höchstgrenze für zugesagte Erstattungen von Supervisionskosten. Für diakonische Träger gel-

ten die jeweiligen internen Regelungen. Für die Auszahlung von Honoraren und Erstattungen sind die Tätigkeitsmitteilungsverordnung vom 25. Oktober 1994 (ABl. S. A 258) sowie die dazu gehörigen Hinweise zur Erfassung von Tätigkeiten zu beachten.

12. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Februar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Supervisionsrichtlinie vom 26. Juni 2001 (ABl. S. A 196) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme

Präsident

Anlage 1

Mustervereinbarung für Inhalte, Form, Vertraulichkeit und Vergütung von Supervision

Vereinbarung zur Supervision

Zwischen

.....

(als Supervisor/in)

und

.....

(als Supervisand/in)

und

.....

als (Dienstherr/Anstellungsträger)

wird entsprechend der Supervisionsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens folgende Vereinbarung getroffen:

1. Inhalte und Ziele

Inhalte und Ziele der Supervision sind

.....

2. Art, Anzahl, Häufigkeit, Dauer, Termine, Ort

2.1 Art der Supervision (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision):

.....

2.2 Anzahl der vereinbarten Sitzungen:

.....

2.3 Dauer der einzelnen Sitzungen (in Minuten):

.....

2.4 Rhythmus der Sitzungen (wöchentlich, 14-tätig):

.....

2.5 Termin der ersten Supervisionssitzung:

.....

2.6 Termin für die Auswertungssitzung:

.....

2.7 Ort der Sitzungen:

.....

3. Schweigepflicht und Vertraulichkeit

Die Beteiligten an der Supervision verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit über persönliche und sachliche Inhalte der Supervision. Protokolle sind nur den unmittelbar an der Supervision Beteiligten zugänglich.

4. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung

Vor einer vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung findet ein gemeinsames Abschlussgespräch statt.

5. Auswertung der Supervision

Die Supervision wird mit einer Auswertungssitzung beendet.

6. Vereinbarung zu Rückmeldungen

Werden in der Supervision Themen berührt, die Strukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der übergreifenden Organisation betreffen, so kann bei schriftlicher Zustimmung aller an der Supervision Beteiligten eine Rückmeldung an die Leitung vereinbart werden. Dabei gilt Verschwiegenheit im Persönlichen und Offenheit im Strukturellen.

7. Vergütung

Folgendes Honorar pro Sitzung von Min. Dauer wird vereinbart: Euro.

Als Höchstsätze für Erstattungen gelten die in Anlage 2 zur Supervisionsrichtlinie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens festgelegten Beträge. Für diakonische Träger gelten die jeweiligen internen Regelungen.

8. Weitere Vereinbarungen:

Datum:

Unterschriften:

.....
als Supervisor/in

.....
als Supervisand/in

.....
als Dienstherr/Anstellungsträger

Anlage 2

Honorarsätze für Supervision in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Für die Erstattung von Supervisionskosten gelten folgende Höchstsätze:

Einzelsupervision (90 min): 60 Euro

Gruppen- und Teamsupervision (90 min): 75 Euro

Für diakonische Träger gelten die jeweiligen internen Regelungen.

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen

Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen, Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Eichigt und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebel-Posseck-Sachsgrün

Reg.-Nr. 50-Bobenneukirchen 1/68

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen, die Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Eichigt und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebel-Posseck-Sachsgrün haben sich durch Vertrag vom 8. November 2012, 20. November 2012 und 22. November 2012, der am 6. Dezember 2012 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen hat ihren Sitz in Bösenbrunn, Ortsteil Bobenneukirchen.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der drei bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen, der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Eichigt und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Triebel-Posseck-Sachsgrün.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen über:

- Flurstück Nr. 49 der Gemarkung Heinersgrün in Größe von 2.070 m², Grundbuch von Heinersgrün Blatt 115 und
- Flurstück Nr. 249/a der Gemarkung Wiedersberg in Größe von 630 m², Grundbuch von Wiedersberg Blatt 58.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bobenneukirchen werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns in Bobenneukirchen, des Kirchenlehns in Dröda, des Kirchenlehns zu Wiedersberg, des Kirchenlehns in Eichigt, des Kirchenlehns in Untertriebel, des Kirchenlehns zu Posseck, des Kirchenlehns in Sachsgrün,
- des Pfarrlehns in Bobenneukirchen, des Pfarrlehns zu Dröda in Dröda, des Pfarrlehns zu Wiedersberg, des Pfarrlehns zu Eichigt, des Pfarrlehns zu Triebel, des Pfarrlehns zu Untertriebel, des Pfarrlehns zu Posseck, des Pfarrlehns zu Sachsgrün,
- des Kantoratslehns zu Bobenneukirchen, des Kantoratslehns zu Wiedersberg, des Kantoratslehns zu Untertriebel und des Kantoratslehns zu Posseck

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Dreieinigkeitskirchgemeinde Bobenneukirchen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Chemnitz, den 6. Dezember 2012

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Angebote „Haus der Stille“ im Jahr 2013

Reg.-Nr. 20575

1. Exerzitien/Exerzitien im Alltag

bieten Hilfe bei der Einübung eines geistlichen Weges, sind ein Rahmen, in dem Rechtfertigung durch Glauben erfahrbar werden kann;

Kurzexerzitien dauern in der Regel vier Tage, werden im Schweigen verbracht, zweimal täglich werden biblische Impulse gegeben, Einzelgespräche sind möglich, tägliche Feier des Hl. Abendmahls, Gemeinschaftselemente;

Exerzitien im Alltag. Sie beinhalten eine tägliche Übungszeit zu Hause (20 bis 60 min). Die intensivere Form *Einzel-exerzitien* erstreckt sich über längere Zeit. Die Begleitung erfolgt in Einzelgesprächen. Wenig Gemeinschaftselemente.

Mittwoch, 13. bis Sonntag, 17. Februar 2013

Ich komm', weiß nicht woher, ich bin und weiß nicht wer ..., mich wundert's, dass ich so fröhlich bin

Einkehrtage (nicht nur) für kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Ruheständler

(Edith Beyer, Dresden, Pfr. Thomas Schönfuß)

Die Einkehrtage wollen – teilweise im Schweigen – Zugänge ermöglichen zur Betrachtung des eigenen Lebens-Weges (Herkunft, Land, Wohnort ...). Welche Wunder habe ich erlebt? Das Wunderliche und Verwunderliche in meinem Leben? Wie geht es mir heute? Und worauf gehe ich zu – im Glauben?

172 Euro/ermäßigt 132 Euro/Anmeldung bis 1. Februar 2013

Montag, 25. Februar bis Freitag, 1. März 2013

In der Stille hören – Einkehrtage für Pfarrer/Pfarrerinnen

(Pfrn. Barbara Zeitler, Leipzig, Pfr. Thomas Schönfuß)

Im Blick auf die gewachsenen Anforderungen im Pfarramt bieten Einkehrtage die Chance, innezuhalten, mit Leib und Seele Kraft zu sammeln und sich durch Gottes Wort neu ausrichten zu lassen. Die eigenen Erfahrungen mit Stille, Gebet und Meditation helfen Seelsorgern/Seelsorgerinnen zu spiritueller Kompetenz für ihre pastorale Praxis.

Die angebotenen Exerzitien verstehen sich als Fortbildungsangebot für Pfarrer/Pfarrerinnen, die spirituelle Erneuerung suchen (Kostenzuschuss auf Antrag im LKA).

202 Euro incl. 30 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 31. Januar 2013

Gründonnerstag, 28. März bis Ostersonntag, 1. April 2013

Gemeinsame Feier der Kar- und Ostertage

(Pfr. Thomas Schönfuß)

Ein innerer Weg im Schweigen mit Gottesdiensten und Impulsen von Gründonnerstag bis Ostersonntag

129 Euro/ermäßigt 99 Euro/Anmeldung bis 22. März 2013

Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. Oktober 2013

„Schön sind deine Namen“ – Kontemplative Kurzexerzitien

(Matthias Jacob, Leipzig, Pfr. Thomas Schönfuß)

Wir wollen in dieser Zeit gemeinsam in der Stille sein und die Tage mit einfachen Stundengebeten strukturieren. Über kurzen Texten aus den Evangelien oder zu den sogenannten „Namen Gottes“ kann sich unser Wahrnehmen vom Hören zum Lauschen bzw. vom Sehen zum Schauen entwickeln. Erstteilnehmende sind ebenso willkommen wie Erfahrene, um im Schweigen und in Gemeinschaft zu individuellen Erfahrungen der Stille zu finden. Es besteht die Möglichkeit zum Einzelgespräch.

172 Euro/ermäßigt 132 Euro/Anmeldung bis 18. September 2013

Mittwoch, 11. bis Sonntag, 15. Dezember 2013

Bereitet dem Herrn den Weg – Besinnungstage im Advent

(Claudia Mißbach, Dresden, Pfr. Thomas Schönfuß)

Die Besinnungstage finden in durchgehendem Schweigen statt. Tagzeitengebete und die Feier des Heiligen Abendmahls strukturieren den Tag. Außerdem werden Anregungen zur Körperwahrnehmung und biblische Impulse gegeben. Es besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit den Begleitern.

172 Euro/ermäßigt 132 Euro/Anmeldung bis 27. November 2013

Sonntag, 29. Dezember 2013 bis Mittwoch, 1. Januar 2014

Innehalten – Einkehrtage zum Jahreswechsel

(Pfr. Thomas Schönfuß)

Die Tage „zwischen den Jahren“ können eine gute Gelegenheit sein, still zu werden, das Alte abzulegen und sich auf Neues auszurichten.

129 Euro/ermäßigt 99 Euro/Anmeldung bis 13. Dezember 2013

2. Wege in die Stille

ermöglichen ganzheitliche Erfahrungen im Bereich christlicher Spiritualität, helfen im eigenen Leben Neues zu entdecken, lassen neue Kraft schöpfen, wenden unterschiedliche Methoden an (nicht immer im Schweigen), führen zur inneren Stille.

Freitag, 22. bis Sonntag, 24. Februar 2013

„Einfach Gehen ...“ Tanz und Poesie

(Rosita Eberlein, Dresden, Petra Trobisch, Meißen)

Tanz ist die wohl früheste religiöse Ausdrucksform. Jede Bewegung, jeder Schritt, jede Gebärde ist ein Gebet, eine Botschaft unserer Seele. Nach der langen Winterruhe ist die Sehnsucht nach Leben und nach Aufbruch groß. Was bewegt uns und wie bewegen wir uns nach der Zeit der Einkehr und Stille? Dies wollen wir bewusst erleben durch den Tanz.

126 Euro/ermäßigt 106 Euro incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 8. Februar 2013

Freitag, 15. bis Freitag 22. März 2013

Fasten und Meditation des Tanzes

(Regina Tronicke und Renate Frank-Bayer)

Fasten kann helfen mit alten Gewohnheiten zu brechen, die eigene Ernährungsweise zu überdenken und stärkt Leib und Seele. Einkehr zur Stille, Tanz und ausgedehnte Spaziergänge begleiten das Fasten. Tanz bedeutet unterwegs sein und Richtung finden, allein und in Gemeinschaft. Das Fasten erfolgt nach Buchinger/Lütznert und ist kein Heilfasten. Nach einem gemeinsamen Entlastungstag beginnen wir mit dem Fasten. Fünf Tage lang ernähren wir uns dann mit Tees, Gemüsebrühe, Säften und Wasser. Sie werden die Erfahrung machen – Fasten ist nicht Hungern. Eingeladen sind Menschen, die sich eine Ruhepause im Alltag gönnen wollen und Freude am Tanzen und Fasten haben.

Information und Anmeldung über Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 65 61 540 oder per E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de

Beginn am 15. März 18:00 Uhr, Ende am 22. März 10:00 Uhr

Freitag, 12. bis Sonntag, 14. April 2013

Spiritualität in der Partnerschaft

(Katharina und Pfr. Thomas Schönfuß)

Der Kurs lädt dazu ein, Gottes Spuren in der Partnerschaft zu entdecken und durch Aufmerksamkeit unserem Leben mehr Tiefe zu erschließen. Dazu helfen Zeiten der Stille und des Gebetes, Impulse, persönliche Gespräche und kreative Übungen.

Pro Paar: 242 Euro/ermäßigt 202 Euro incl. 70 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 27. März 2013

Freitag, 26. bis Sonntag, 28. April 2013**„Sie beteten und legten ihnen die Hände auf“ – eine Einführung in die Praxis des Handauflegens aus christlicher Sicht**
(Dr. med. Andrea Voerkel, Leipzig, Pfr. Thomas Schönfuß)

Handauflegen ist in verschiedenen Traditionen zu finden. Im Christentum ist es ein unübersehbarer Teil der Botschaft, die heute genauso ihre Gültigkeit hat wie vor 2000 Jahren. Im Kurs wollen wir uns für die göttliche Heilkraft öffnen und erfahren, wie sie auf den verschiedenen Ebenen in uns und anderen Heilung bringen kann, wenn wir uns und unsere Hände zur Verfügung stellen. An dem Einführungswochenende wird vor allem die innere Haltung beim Handauflegen geübt. Schweigen und Zeiten der Kontemplation unterstützen das Handauflegen.

186 Euro/ermäßigt 166 Euro incl. 100 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 12. April 2013

Freitag, 24. bis Sonntag, 26. Mai 2013**Ich möchte meine Lebenstage durchwandern – Einführungskurs zum autobiografischen Schreiben**
(Hannelore Scholtz)

Das Leben des Menschen hat einen Sinn, so wie es sich vollzieht. Auf diesem Weg begleiten und führen uns Erinnerungen verbunden mit vielen Lebenserfahrungen. In bestimmten Lebenssituationen kommt bei vielen Menschen der Wunsch auf, sich dem eigenen Leben reflektierend zuzuwenden, sich mit authentischen Erfahrungen zu beschäftigen und das Erlebte aus einer gewissen Distanz zu betrachten. Der Kurs gibt Anregungen für das selbstständige „Durchwandern der Lebenstage“. Einstieg und handwerkliche Fähigkeiten im kreativen Schreiben und Gestalten werden vermittelt. Eingeladen sind alle, die Lust haben, sich auf diese „Wanderung“ zu begeben und sich von den „Erlebnissen“ überraschen zu lassen.

Information und Anmeldung über Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Tel. (03 51) 65 61 540 oder per E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de

Freitag, 31. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2013**Heimat haben in der Zeit – das Labyrinth als Symbol gelingenden Lebens entdecken**

(Bettine Reichelt, Leipzig, Pfr. Thomas Schönfuß)

Das Labyrinth gehört zu den ältesten Menschheitssymbolen. Ein Weg führt sich windend zur Mitte. Eine Entscheidung führt mich ins Labyrinth hinein und hindurch. Wie groß der Umweg auch immer sein mag: Ich werde in der Mitte ankommen und das Labyrinth auch wieder verlassen. Im Gehen und in der Betrachtung hilft das alte Ostersymbol auf seine ganz eigene Weise zu einer neuen Sicht auf das Leben. Was auch immer geschieht: Ich bleibe in Gottes Lebensraum. Das Seminar lädt dazu ein, diese alte Weisheit neu zu bedenken und zu erfahren.

136 Euro/ermäßigt 116 Euro incl. 50 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 17. Mai 2013

Freitag, 7. bis Sonntag, 9. Juni 2013**Meditations- und Schweigewochenende**

(P. Bernd Knüfer SJ, Leipzig)

Wenn Gott einem Menschen etwas sagen will, führt er ihn in die Stille. Wir üben die Meditation des einfachen Gegenwärtigseins oder – nach Wunsch – auch des Jesusgebetes der Ostkirche. Einige dem Yoga entlehnten, körperlichen Übungen bereiten auf das Stillsitzen vor. Wer in psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlung ist, möge vorher mit dem Leiter Kontakt aufnehmen: Tel. (03 51) 4 22 50 07 oder E-Mail: bernd.knuefer@jesuiten.org. 101 Euro/ermäßigt 81 Euro incl. 15 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 24. Mai 2013

Freitag, 28. bis Sonntag, 30. Juni 2013**Geh mit leisen Schritten – lass dich von Gott bewegen**

(Pfrn. Dorothee Fleischhack, Berggießhübel, Silvia Mader, Dresden, Carmen Röthig, Dresden)

Bei diesem Wochenende verbinden sich gemeinsam erlebte Stille und Bewegung. Elemente sind Meditationsübungen, Körperwahrnehmungen, Tänze und Bewegung in der Natur.

106 Euro/ermäßigt 86 Euro incl. 20 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 14. Juni 2013

Freitag, 5. bis Sonntag, 7. Juli 2013**„Das Jahr steht auf der Höhe“****Wege in die Stille – Wege zu mir selbst – Wege zu Gott**

(Pfr. Daniel Lamprecht, Berggießhübel, Pfr. Thomas Schönfuß)

Ein Seminar mit Elementen des Bibliodramas, mit Zeiten der Stille, mit unseren Herzen und Sinnen, unserem Körper und Verstand. In der Spannung zwischen Erwartung und Erfüllung erleben wir das Jahr auf seiner Höhe. Dabei begleitet uns die Figur Johannes des Täufers. *Bist Du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten*, so hören wir ihn fragen... Seine Geschichte und sein Geschick werden uns in diesen Tagen bewegen. 106 Euro/ermäßigt 86 Euro incl. 20 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 21. Juni 2013

Montag, 26. bis Mittwoch, 28. August 2013**ora et labora**

Wir arbeiten miteinander am Haus, im Hof und im Garten. Vor allem sind Streich- und ähnliche Werterhaltungsarbeiten zu erledigen. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag, Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich.

Anmeldung bis 22. August 2013

Freitag, 30. August bis Sonntag, 1. September 2013**Die heilende Kraft des Schreibens und der Bewegung**

(Angelika Koras, Leipzig, Bettine Reichelt, Leipzig)

In einer Welt, die mehr und mehr als chaotisch erlebt wird, kommt es darauf an, sich immer wieder neu des „roten Fadens“ im eigenen Leben zu versichern. Kann ich ihn entdecken? Durch die Erfahrung des eigenen Körpers im Tanz und in der schreibenden Reflexion nähern sich die Teilnehmenden diesem neu an. Die Öffnung für das, was das Leben trägt, ermutigt, sich freudiger der Zukunft zu stellen. Über verschiedene methodische Zugänge und unter Begleitung bietet das Seminar den Raum dafür.

186 Euro/ermäßigt 166 Euro incl. 100 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 16. August 2013

Freitag, 6. bis Sonntag, 8. September 2013**Gott loben und ihm dienen – Martin Luther und Ignatius von Loyola im Gespräch**

(Renate und Pfr. i. R. Dr. Manfred Kießig, Leipzig)

Auf den ersten Blick scheinen Luther und Ignatius Gegner zu sein – galt doch der Jesuitenorden vielen Protestanten als Speerspitze der Gegenreformation. Doch bei genauerem Hinsehen ergeben sich überraschende Gemeinsamkeiten zwischen beiden Männern, die je auf ihre Weise die Kirche erneuern wollten. Das Wochenende bietet Gelegenheit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Ignatius und Luther kennenzulernen und die Impulse beider für die eigene Glaubenspraxis fruchtbar zu machen. Vorträge, Gespräche, Anregungen zur Körperwahrnehmung und geistliche Übungen prägen diese Tage.

103 Euro/ermäßigt 83 Euro incl. 20 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 23. August 2013

Donnerstag, 12. bis Sonntag, 15. September 2013**Mit Leib und Seele – Unterwegs auf dem ökumenischen Pilgerweg von Bautzen nach Königsbrück**

(Heike Heinze, Machern)

Drei Tage wollen wir zwischen 15 und 20 Kilometer miteinander gehen, den Rucksack selbst tragen, in einfachen Herbergen zusammen essen und schlafen. Das Unterwegsein bietet die Chance, sich selbst und Gott neu zu begegnen und der eigenen Sehnsucht auf die Spur zu kommen. Voraussetzung ist die Fähigkeit, mit einem Rucksack von etwa 8 Kilo bis zu 20 km am Tag zu gehen und die Bereitschaft, sich auf den einfachen Lebensstil des Pilgers und die Herausforderungen des Weges einzulassen.

Beginn: 12. September 19:30 Uhr in Bautzen, Abschluss: 15. September gegen 16:00 Uhr in Königsbrück

80 Euro bei individueller Verpflegung/Anmeldung bis 31. August 2013

Freitag, 20. bis Sonntag, 22. September 2013**Malen – Herz – Herbstlichte**

(Andrea Neitzel, Malerin und Kunsttherapeutin)

Malen in Herzenslust und das goldene Licht des Herbstes einfangen, dabei die Fülle des Sommers noch im Herzen. Bevor das Licht sich wieder ganz dem Dunkeln neigt, nehmen wir uns ein Wochenende ZEIT – mit Farbe zu spielen und zu experimentieren. Verschiedene Techniken und Materialien kommen zum Einsatz, werden kombiniert und artfremd angewandt und wer weiß, vielleicht entdecken Sie sich und Farbe ganz neu!

Das Seminar wird begleitet mit Tänzern, Stille/Meditationen und Atemübungen.

Information und Anmeldung bei Kirchliche Frauenarbeit, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden, Tel. (03 51) 65 61 54 31, E-Mail: frauenarbeit.sachsen@evlks.de.

Montag, 4. bis Dienstag, 5. November 2013**ora et labora**

Einerseits arbeiten wir im Garten und andererseits versenden wir das Jahresprogramm 2014. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einem einzelnen Tag ist möglich.

Anmeldung bis 30. Oktober 2013

Freitag, 8. bis Sonntag, 10. November 2013**„Leben kann man nur vorwärts, das Leben verstehen nur rückwärts“ – Tanzseminar**

(Renate Frank-Beyer, Chemnitz, Pfr. Thomas Schönfuß)

Das Zitat von Sören Kierkegaard nennt verschiedenen Blick- und Schrittrichtungen des Lebens, die sich im Tanz widerspiegeln. Das Seminar lädt dazu ein, dem Vorwärts und Rückwärts in unserem Leben Raum zu geben und in Tänzern, Texten und im Austausch von Erfahrungen dem Wechselspiel der Blick- und Schrittrichtungen nachzuspüren.

126 Euro/ermäßigt 106 Euro incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 25. Oktober 2013

Dienstag, 12. bis Donnerstag, 14. November 2013**Die mit Tränen säen ... Einkehrtage für Trauernde**

(Katharina und Pfr. Thomas Schönfuß)

Der Tod eines lieben Menschen lässt Trauernde oft allein zurück – gerade dann, wenn in der weiteren Familie, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft das Leben in seinen Alltag zurückkehrt. Das Wochenende gibt Raum und Zeit, mit anderen Trauernden Erfahrungen und Erinnerungen auszutauschen. Impulse, Meditationen, Gebet und Gottesdienst laden dazu ein, eine Strecke auf dem Trauerweg gemeinsam zu gehen.

126 Euro/ermäßigt 106 Euro incl. 40 Euro Kursgebühr/Anmeldung bis 29. Oktober 2013

3. Stille Tage

Stille Tage sind jeweils 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Verlauf: Beginn mit Vorstellungsrunde, Wahrnehmungsübungen, Natur-, Bild- oder Schriftbetrachtung, Einzel- und Gemeinschaftselemente, Mittagspause zum Ausruhen oder Wandern, Abschluss mit Feier des Hl. Abendmahls.

Unkostenbeitrag: 15 Euro

2. Februar 2013, Gabriele Haeslich, Pfr. Thomas Schönfuß
Anmeldung bis 25. Januar 2013

13. März 2013, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 8. März 2013

6. April 2013, Claudia Mißbach, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 2. April 2013

16. Mai 2013, Veronika Gude, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 13. Mai 2013

11. Juni 2013, Renate und Pfr. i. R. Dr. Manfred Kießig

Anmeldung bis 6. Juni 2013

13. Juli 2013, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 8. Juli 2013

5. September 2013, Stiller Tag mit meditativem Tanz, Renate Frank-Bayer und Pfr. Thomas Schönfuß

25 Euro incl. 10 Euro Kursgebühr

Anmeldung bis 29. August 2013

19. Oktober 2013, Steffen Mehnert, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 14. Oktober 2013

6. November 2013, Ingrid Grütze, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 1. November 2013

7. Dezember 2013, Matthias Jacob, Pfr. Thomas Schönfuß

Anmeldung bis 2. Dezember 2013

4. Besondere Veranstaltung

23. Juni 2013

Freundestreffen

Ein Tag für Freunde/Freundinnen unseres Hauses und für Interessierte. Einzelheiten zum Ablauf werden noch bekannt gegeben.

5. Hinweise auf Angebote**außerhalb des Hauses der Stille Leipzig****Meditationsabende in Leipzig "Sitzen – Schweigen – Hören"**

Montag 19:45 Uhr, 14-tägig ab 14. Januar 2013 im Pfarrhaus neben der Taborkirche Leipzig (Windorfer Straße 45); Kontakt: Matthias Jacob, Tel. (03 41) 42 99 06 31 E-Mail: info@sitzen-schweigen-hoeren.de

Exerzitien

Exerzitien im Haus Hoheneichen Dresden, Tel. (03 51) 26 16 410; E-Mail: info@haus-hoheneichen.de

Sonntag, 9. bis Sonntag, 16. Juni 2013**Ökumenische Exerzitien**

Leitung: Wilfried Dettling SJ, Pfr. Thomas Schönfuß, Hedwig Schüttgen

Information und Anmeldung: Katholisches Exerzitienhaus Hoheneichen, Tel. (03 51) 26 16 410; E-Mail: info@haus-hoheneichen.de
273 Euro/Kursgebühr 105 Euro

Exerzitien im Alltag**Dresden****„Achtsam in der Gegenwart Gottes“ – Ökumenische Exerzitien im Alltag**

(Carmen Röthig, Annemarie Steude, Petrun Grafe)

18. Februar/25. Februar/4. März/11. März/18. März 2013

jeweils 19:00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Hubertus, Am Hochwald 2, 01324 Dresden

Information und Anmeldung: Tel. (03 51) 26 79 562, E-Mail: carmenroe@web.de

Leipzig**Entdeckungen in der Stille – Exerzitien im Alltag über acht Wochen per Brief bzw. per E-Mail**

22. September bis 17. November 2013

(Barbara Zeitler/Heike Heinze/Matthias Jacob)

Die Teilnehmenden verpflichten sich wöchentlich eine schriftliche Rückmeldung zu geben. Etwa zwei Wochen vor Kursbeginn erfolgt ein erster ausführlicher schriftlicher Kontakt.

(nur begrenzte Teilnehmerzahl möglich)

Kontakt: Pfr. Thomas Schönfuß, Tel. (03 52 04) 48 612, E-Mail: grumbach@haus-der-stille.net

45 Euro per Brief/36 Euro per E-Mail

Ökumenische Exerzitien im Alltag vom 18. Februar – 14. März 2013

(Sr. Paula Bickel MC, Heike Heinze, Matthias Jacob, Pfr. Gregor Giele, P. Hermann Kügler SJ, Regina Nothelle, P. Ralf Sagner OP, Sr. Susanne Schneider MC, Pfr. Bernhard Stief)

Infoabend: 30. Januar 2013, 19:30 Uhr Nikolaikirche Leipzig

montags, 19:30 Uhr in der Probstei-Gemeinde (Emil-Fuchs-Str. 5–7) und Dominikanerkloster Leipzig-Wahren

mittwochs, 20:00 Uhr in der Nikolaikirche, Nikolaikirchhof 3

Kontakt: Matthias Jacob, Tel. (03 41) 42 99 06 31 E-Mail: info@sitzen-schweigen-hoeren.de

6. Zusätzliche Informationen**Anmeldung:**

- schriftlich (außer Stille Tage)
- besondere Essenswünsche (z. B. Unverträglichkeiten; vegetarisch) bitte angeben
- Rückmeldung erfolgt nur bei Überbelegung
- Teilnehmerbrief mit Informationen zu Ablauf und Anreise-möglichkeiten wird ca. 10 Tage vor Beginn versandt

Unterbringung:

- 12 Einzelzimmer mit Waschbecken
- einige Zimmer sind bei bestimmten Angeboten doppelt belegbar
- Toiletten und Duschen sind über den Flur erreichbar

Kosten:

- Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung 43 Euro (Verdiener)/33 Euro (Nichtverdiener)
- In begründeten Fällen sind niedrigere Beiträge möglich; niemand soll sich aus finanziellen Gründen an der Teilnahme hindern lassen! Haben Sie Mut nachzufragen!
- zusätzliche Kursgebühr bei einigen Kursen
- Bezahlung während des Kurses
- Ausfallgebühr 50 Euro bei Rücktritt kürzer als 1 Woche vor Beginn (außer in plötzlichen Krankheitsfällen)
- Stille Tage: 15 Euro

Zeiten:

- Beginn der Kurse 18 Uhr mit Abendessen
- Ende der Kurse nach dem Mittagessen

Das Haus der Stille Grumbach lädt ein zum Innehalten und Atemholen. Eine Zeit abseits vom Alltag kann helfen, mitten in den vielerlei Zwängen in Verbindung mit dem zu kommen, was wesentlich ist. So wird ein eigenständiger Weg mit Gott und den Menschen erfahrbar und möglich.

Die vorliegenden Angebote wenden sich an Suchende und Geübte. Daneben sind Gruppen bis 13 Personen mit Programmwünschen oder eigenem – zum Haus passenden – Programm herzlich willkommen.

In den belegungsfreien Zeiten ist der Aufenthalt für Einzelgäste mit Selbstversorgung möglich, nach Absprache auch mit geistlicher Begleitung.

Haus der Stille Grumbach, Am oberen Bach 6, 01723 Grumbach
Tel. (03 52 04) 4 86 12, Fax (03 52 04) 3 96 66, E-Mail: grumbach@haus-der-stille.net, Internet: www.haus-der-stille.net

Bankverbindung:

Kassenverwaltung Dresden, Konto 16 67209 052 bei der Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen, BLZ 350 601 90, Verwendungszweck: „Haus der Stille Grumbach“ RT 3532

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. Februar 2013** einzureichen.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf (Kbz. Annaberg)

64103 Ehrenfriedersdorf 77

Die Ev.-Luth. St.-Niklaskirchgemeinde Ehrenfriedersdorf mit Schwesterkirchgemeinde Herold sucht ab 1. März 2013 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 100 Prozent inklusive vier Stunden Religionsunterricht. Die Stelle unterliegt keiner Befristung.

Schwerpunkte in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind:

- wöchentliche Christenlehregruppen in drei Orten (Ehrenfriedersdorf, Schönfeld, Herold)
- wöchentliche Junge Gemeindegruppen
- wöchentliche Kindergartengruppe in Herold
- projektbezogene Kinder- und Familienarbeit bei Kinderbibeltagen, Rüstzeiten, Elternseminaren
- Mitarbeit im Kindergottesdienst, bei Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Gewinnung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Religionsunterricht an der Grund- und Mittelschule in Ehrenfriedersdorf.

Die Kirchenvorstände sind zur Zusammenarbeit bereit und freuen sich über einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, dem/der die Arbeit mit Kindern am Herzen liegt.

Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Neubert, Tel. (03 73 41) 22 77,

E-Mail: kg.ehrenfriedersdorf@evlks.de,

Internet: www.niklaskirche.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Niklaskirchgemeinde Ehrenfriedersdorf, Obere Kirchstraße 10, 09427 Ehrenfriedersdorf zu richten.

6. Projektstelle Deutsches Evangelisches Chorfest und Landeskirchentag Leipzig 2014

Reg.-Nr. BA 2062/33

Zum Deutschen Evangelischen Chorfest und Landeskirchentag 2014 vom 27. bis 29. Juni 2014 werden ca. 10.000 Teilnehmende erwartet. Ein Seminar-, Kongress- und Konzertprogramm an verschiedenen Orten im Zentrum Leipzigs, das durch den Chorverband in der EKD und Kongress- und Kirchentag der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens konzipiert und vorbereitet wird, lädt zur Beteiligung ein. Veranstalter für das Gesamtprojekt ist die Evangelisch Lutherische Landeskirche Sachsens. Für organisatorische Aufgaben ist die befristete Stelle eines Projektleiters/einer Projektleiterin zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. April 2013

Dienstumfang: zunächst 50 Prozent, ab 1. September 2013 100 Prozent

Befristung: bis 31. Juli 2014

Arbeitsort: Leipzig

Vergütung: entsprechend landeskirchlicher Bestimmungen (EG 9)

Aufgabenbeschreibung:

- Koordination der technisch organisatorischen Umsetzung der Gesamtveranstaltung
- Enge Zusammenarbeit mit dem inhaltlich verantwortlichen Lenkungsausschuss und den bereits arbeitenden ehrenamtlichen Programmgruppen,

- Einbindung, Beauftragung, Briefing, Kontrolle von Dienstleistern
- Mitarbeit bei der Erstellung von Anmeldeunterlagen und Programmheft
- Zusammenarbeit und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeitenden, Kontakt zu Behörden.

Voraussetzungen:

- Fachhochschulabschluss Veranstaltungsmanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder Festivals
- Selbstständige, zielorientierte, kostenbewusste und pragmatische Arbeitsweise
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Partnern
- Erfahrung mit der technischen Begleitung von Konzerten und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherer Umgang mit Office Programmen, Internet
- Fahrerlaubnis

– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD

Weitere Auskunft erteilt Frau Erler, Tel. (03 51) 46 92-244, E-Mail:

manja.erler@evlks.de, www.evlks.de; www.leipzig2014.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Februar 2013** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte

Kirchgemeinde Markkleeberg (Kbz. Leipzig)

64103 Markkleeberg 182

Die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West sucht ab 1. März 2013 einen Leiter/eine Leiterin für ihre evangelische integrative Kindertagesstätte (80 Kinder, 2 bis 7 Jahre) mit teiloffener Arbeit bei einem Stellenumfang von 100 Prozent. Aufgabenbereiche:

- Management, Leitung und Koordinierung aller Abläufe
- Führung und Begleitung der Mitarbeiterschaft
- Dienstplangestaltung
- Weiterentwicklung des begonnenen Qualitätsentwicklungsprozesses
- Begleitung der Eltern mit Elternabenden/Bildungsangeboten
- Pflege von Außenkontakten, Öffentlichkeitsarbeit
- begrenzte Mitarbeit in Gruppen und Projekten mit Kindern.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Anstellungsfähigkeit gemäß Fachkräfteverordnung
- Liebe zu Kindern und kindgerechte Weitergabe des christlichen Glaubens
- Erfahrungen im Management
- Kenntnisse in der Organisationsentwicklung
- Fachkenntnisse in Kindergarten- und Religionspädagogik
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungskraft
- Leitungskompetenz und Motivationsfähigkeit
- Kenntnis des sächsischen Bildungsplans und der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen
- souveräner Umgang mit Verwaltungsvorgängen sowie Office- und Internetanwendungen
- Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche, Engagement in der Kirchgemeinde am Dienstort.

Geboten werden:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer attraktiven Kleinstadt im Neuseenland südlich von Leipzig

- eine aufgeschlossene Mitarbeiterschaft im Spannungsfeld zwischen bewährten und neuen pädagogischen Formen
- eine lebendige Kirchgemeinde mit vielen Initiativen als Träger und Partner des Kindergartens
- Vergütung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Haubold, Tel. (03 41) 3 58 55 09. Informationen auch unter www.martin-luther-kirchgemeinde.de. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **25. Januar 2013** an den Kirchenvorstand der Ev.- Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West, z. Hd. Pfarrer Dr. Haubold, Pfarrgasse 27, 04416 Markkleeberg zu richten.

8. Online-Redakteur/Online-Redakteurin in der Öffentlichkeitsarbeit

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist zur Krankheitsvertretung die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes als Online-Redakteur/Online-Redakteurin in der Öffentlichkeitsarbeit zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (20h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Aufgabenbereich:

- Redaktionelle Arbeit in Schriften und im Internet
- Entwicklung und Redaktion von Social Media-Angeboten
- Projektbegleitende Unterstützung
- Terminmanagement und Dokumentation.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Berufliche Ausbildung im Kommunikations- oder Medienbereich, möglichst abgeschlossenes Fachhochschulstudium
- Erfahrungen in der praktischen Öffentlichkeitsarbeit
- Affinität zu Web 2.0 und Social Media-Formaten
- Gute Fähigkeiten bei der Erstellung von Internet- und Pressetexten
- Sicherer Umgang mit PC und Internet, Erfahrung mit CMS
- Kenntnis der landeskirchlichen Strukturen
- Fähigkeit zu strukturierter, schneller und flexibler Arbeit
- Besondere Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Weitere Auskunft erteilt Frau Köbsch, Tel. (03 51) 46 92-114.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **7. Februar 2013** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (28 Seiten) beträgt 3,45 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

Predigthilfe zum Frühjahrsbußtag am Aschermittwoch, 13. Februar 2013 Mt 7, 21–23 Toleranz, Liebe und der Ruf zur Buße

von Prof. Dr. Alexander Deeg

Wie gut, dass es ihn gibt ...

Frühjahrsbußtag – die evangelisch-lutherische Kirche in Sachsen bewahrt eine Tradition, und in vielen ihrer Gemeinden wird auch am Aschermittwoch 2013 der „Frühjahrsbußtag“ begangen. Wie gut, dass es so ist!

Wir leben, so meinte Martin Walser jüngst¹ in einer Gesellschaft, in der das Rechthaben- und Rechtbehaltenwollen die alte und befreiende Rede von der Rechtfertigung längst an den Rand gedrängt hat. Selbstbehauptung und Selbstdarstellung seien an die Stelle des Zuspruchs „von oben“ getreten.

Viel zu oft scheinen auch die Kirchen mittendrin zu sein in dieser Spirale stolzer Selbstbehauptung und marktkonformer Selbstdarstellung. Gerade auf dem Weg zum 500-jährigen Reformationsjubiläum ist das ein paradoxer Zustand. Luther meinte 1517, der Herr habe gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sei (erste der 95 Thesen). Dies gilt keineswegs nur für den Einzelnen, sondern auch für das Handeln der Kirche insgesamt.

Der Frühjahrsbußtag 2013 bietet eine herausragende Gelegenheit dazu! „Reformation und Toleranz“, so lautet das Motto der Lutherdekade in diesem Jahr. Es ist evident, dass die Geschichte der (evangelischen) Kirche alles andere als eine Erfolgsgeschichte gelebter Toleranz ist. Thies Gundlach spricht von einer „Scham- und Schuldgeschichte der reformatorischen Kirchen“.² Was für die Geschichte gilt, ist leider auch in der Gegenwart nicht überwunden. Alarmierend sind etwa die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2010, die zeigt, dass rechtsextreme Einstellungen nicht nur quer durch die Gesellschaft verbreitet sind, sondern bei Kirchenmitgliedern im Vergleich zu Nicht-Kirchenmitgliedern signifikant häufiger begegnen. Wenn etwa die „Ausländerfeindlichkeit“ der Bevölkerung in Deutschland untersucht wird, halten evangelische Christen mit 25,8 Prozent den traurigen Spitzenplatz. Das bedeutet: Jeder vierte evangelische Christenmensch stimmt Sätzen wie „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ oder „Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken“ zu.³

Buße – das ist die Chance, das eigene Leben vor Gott und im Angesicht von Gottes Willen in den Blick zu nehmen. Buße – das bedeutet die Herausforderung, die eigene Sicht und die bekannten Kreisläufe der Einstellungen und Überzeugungen zu unterbrechen. Buße – sie ist der Ort, an dem einem gestressten, erschöpften, mit dem eigenen Rechthabemüssen ge- und überfordertem Ich und einer mit sich selbst beschäftigten Kirche die Augen geöffnet werden – für den lebendigen Gott und seinen Willen. Von diesem göttlichen Willen spricht Jesus in dem Bibelwort für diesen Frühjahrsbußtag.

Um Gottes willen

„Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr!, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel“ (Mt 7, 21). – Manchmal erschrecke ich, wenn ich die Bibel lese. Ich habe mich viel zu oft daran gewöhnt, sie als eine Art wohltuendes Wellness-Paket für die eigene Spiritualität zu gebrauchen. Ich suche ermutigende Worte, aufbauende und tröstende – und finde sie! (Und wenn sie so nicht gleich auf den ersten Blick erscheinen, dann bin ich ja Theologe genug, um auch dann irgendwie das ‚Evangelium‘ als harmlose, bestätigende frohe Botschaft in ihnen zu entdecken!) Manchmal erschrecke ich und finde mich wieder unter denen, die „Herr, Herr“ sagen – und weit davon entfernt sind, den Willen Gottes zu tun. Für heute möchte ich das Wort aus dem Matthäusevangelium nicht wegschieben und nicht weginterpretieren. Mir nicht sagen, dies sei nun eben eine ‚matthäische‘ Frömmigkeit, die durch Luthers Einsicht in die Unmöglichkeit, die Gebote Gottes zu erfüllen, längst überwunden sei. Ich möchte mich nicht damit beruhigen, dass die Bergpredigt insgesamt (aus deren Ende die Jesus-Worte für diesen Frühjahrsbußtag stammen) unerfüllbar sei und ‚nur‘ im Sinne des ‚usus elencticus legis‘ gelesen werden möchte, der die Notwendigkeit des per se unerfüllbaren Gesetzes nur darin erkennt, mich zur Gnade Gottes hinzutreiben.

Nein, heute, am Frühjahrsbußtag, geht es darum, nach dem Gotteswillen fragen. Für Matthäus heißt das: nach dem Tun des ‚Gesetzes‘. In V. 23 nimmt der matthäische Jesus Worte aus Ps 6, 9 auf und sagt: „Weicht von mir, ihr Übeltäter!“ Die neue Zürcher Bibel übersetzt die griechische Wendung οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἀνομίαν deutlicher: „Geht weg von mir, die ihr *das Gesetz* missachtet!“ Das „Gesetz“ ist nichts anderes als die im so genannten Alten Testament überlieferte Weisung Gottes, die Jesus bestätigt und erfüllt (Mt 5, 17 f.), verschärft und radikalisiert (Mt 5, 21–48) – bis hin zum Gebot der Feindesliebe (Mt 5, 44).

Das „Gesetz“, die „Tora“ – das ist der Wille und die Weisung Gottes für sein Volk Israel und die ganze, von ihm geschaffene Welt. Der Umgang mit den Armen (vgl. Ex 22, 24; 23, 6 u. ö.), den gesellschaftlich Marginalisierten (Witwen und Waise; vgl. Ex 22, 21 u. ö.), den Ausländern (Ex 22, 20; Dtn 16, 14 u. ö.) gehört ebenso dazu, wie der Umgang mit den Tieren und der Natur (vgl. Lev 25). Die Tora begnügt sich nicht mit einer neuzeitlich-verinnerlichten Fassung des Glaubens – und auch nicht mit einer Ethik der kleinen heilen Welt, die in einer sozialen Kleingruppe zu realisieren wäre. Sie greift aus auf die Gotteswirklichkeit inmitten der Lebenswirklichkeiten. Sie weitet den Blick – über den Einzelnen, über die Gemeinden mit ihren Gottesdiensten hinaus auf die Welt um uns. – Manchmal erschrecke ich darüber, wie sehr ich mit mir selbst beschäftigt bin und wie sehr wir uns als Kirche um uns selbst sorgen.

¹ Vgl. Martin Walser, Über Rechtfertigung, eine Versuchung, Reinbek bei Hamburg 2012, hier bes. 41.

² Thies Gundlach, Verdunkelter Christus, in: „Reformation und Toleranz“. Themenheft: Schatten der Reformation. Der lange Weg zur Toleranz, Kirchenamt der EKD, Hannover 2012, 4–6, 4.

³ Vgl. Oliver Decker u. a., Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Friedrich-Ebert-Stiftung – Forum Berlin, o. J. [2011]. Die genannte Zahl findet sich a. a. O., 88; die zitierten Sätzen a. a. O., 74.

Die Pseudopropheten – das sind die anderen?

Die drei Verse für den Frühjahrsbußtag 2013 stehen in einem Zusammenhang, den die Lutherbibel von Mt 7, 12–23 reichen lässt und der unter der Überschrift „Vom Tun des göttlichen Willens“ steht.⁴ Im Blick sind die „falschen Propheten“ (V. 15), die Pseudopropheten, „die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe“.⁵ Das Kriterium, das Matthäus nennt, um sie von den anderen zu unterscheiden, scheint klar und ist prekär zugleich: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ (V. 16).

In der Geschichte der Auslegung zeigt sich, wie problematisch diese Verse interpretiert wurden. Ulrich Luz resümiert die Wirkungsgeschichte mit dem Satz: „Keiner meint von sich, daß er ein falscher Prophet sei.“⁶ Und so beziehe sich der Text in der Auslegungsgeschichte wahlweise auf Valentinianer, Marcioniten und Manichäer, auf Lutheraner, Calvinisten und Katholiken oder auf die Pfarrer mit „Wolfs-Herz“, die ihr Amt nicht aus Liebe zu den Menschen, sondern „um ihrer eigenen Versorgung ... willen“ führen, „ausgeschriebene und auswendig gelernte Predigt dem Volk vorsagen, Kinder taufen und Sacrament reichen“ und allen unterschiedslos die Gnade verkündigen“ (so August Hermann Francke in einer Predigt zur Stelle).⁷

Aus einem biblischen Wort, das die Gemeinde zur *Selbstkritik*, zur *Buße* und zu einem neuen *Handeln* auffordert, ist in der Geschichte der Auslegung ein „*Urteilstkriterium*“⁸ geworden, mit dem die einen auf die anderen blicken und sie mit Lust als die falschen Propheten identifizieren. Ernst Troeltsch hatte wohl recht, als er meinte, die „Moral“ diene meist eher „als Waffe zur moralischen Entwertung der Gegner, weniger als Regel des eigenen Verhaltens.“⁹

Manchmal erschrecke ich – nicht nur angesichts von biblischen Texten, sondern auch angesichts einer Auslegungsgeschichte, die diese nicht nur entschärft, sondern in ihr Gegenteil verkehrt.

Göttliche Entschiedenheit und innergemeindliche Toleranz

Der matthäische Jesus auf dem Berg stellt den Tag des Gerichts vor Augen: „Es werden viele zu mir sagen *an jenem Tage* ...“. Das Urteil ist gesprochen. In der Gerichtsszene folgen nun die Selbstrechtfertigungen der Verurteilten: Sie hätten doch in Jesu/Gottes Namen geweissagt, „böse Geister ausgetrieben“ und sogar „Wunder getan“ (V. 22). Doch das Urteil bleibt bestehen: „Ich habe euch noch nie gekannt“ (V. 23).

Die vorweggenommene Gerichtsszene erinnert an Mt 25, 31–46. Hier findet sich – anders als in Mt 7 – eine Begründung des Urteils: Die zur Rechten haben die Hungrigen gespeist, den Durstigen zu trinken gegeben, die Fremden aufgenommen, die Nackten beklei-

det, die Gefangenen besucht (V. 35 f.). Sie haben das Gesetz erfüllt, den Willen Gottes getan, an den „geringsten Brüdern“. Sie haben in der Gemeinde und über die Gemeinde hinaus voller Erbarmen gehandelt und so an ihm selbst, dem Herrn und Richter (V. 40). Das Besondere dabei: Sie haben an ihm gehandelt – und wussten es nicht! Sie haben ganz selbstverständlich getan, was naheliegt – „sponte et hilariter“ (ungezwungen und fröhlich, wie Luther sagen würde).¹⁰ Sie sind am Nächsten nicht vorübergegangen, der auf der Straße von Jerusalem nach Jericho verwundet im Staub lag (Lk 10, 25–37). Sie haben schlicht die Augen nicht verschlossen und die Herzen nicht verhärtet. Mt 25 macht klar, wie widersinnig es wäre, das Gericht des göttlichen Richters schon jetzt auf Erden vorwegnehmen und scheiden zu wollen zwischen denen zur Rechten und zur Linken. Das Gericht bleibt *Gottes* Gericht in Jesus Christus.

Hier auf Erden wächst das Unkraut unter dem Weizen – und der göttliche Herr des Ackers gebietet: „Lasst beides miteinander wachsen bis zur Ernte ...“ (Mt 13, 24–30, hier: V. 30). Der Verweis auf die göttliche Entschiedenheit im Gericht hat die innergemeindliche und zwischenmenschliche Toleranz notwendig zur Folge. Und das muss nach Mt 7, 22 gerade den „Frömmsten“ gesagt werden, die sich durch ihre „geistlichen Fähigkeiten“ (prophetische Rede, Geistaustreibung, Wunder) in falscher Sicherheit wiegen, sich auf sich selbst und ihre (fromme) Leistung gründen und nicht auf Christus, dessen Kraft in den Schwachen mächtig ist (2. Kor 12, 9). Angeredet sind in Mt 7, 21–23 diejenigen, die in der Gemeinde leben und in ihren gottesdienstlichen Versammlungen Jesus als den „Herrn“ (V. 21) bezeugen.¹¹

Der Begriff der „Toleranz“ bringt Probleme mit sich. Toleranz kann leicht zur Indifferenz führen, zur achselzuckenden Gleichgültigkeit, die das Matthäusevangelium ganz sicher nicht im Blick hat. Eckehart Stöve hat drei Dimensionen des Toleranzbegriffs (tolerare = ertragen, dulden, aushalten) hilfreich unterschieden.¹² Er spricht von *pragmatischer Toleranz* dort, wo der eigene Wahrheitsanspruch zugunsten eines gemeinsamen höheren Ziels (etwa: dem gesellschaftlichen oder gemeindlichen Frieden) zurückgestellt und Anderes geduldet wird. Eine *Konsensus-Toleranz* begegnet dort, wo nach einer „Übereinstimmung im Kernbereich“ gesucht wird, um Anderes dann als sekundär (in der kirchlichen Tradition: als „Adiaphoron“) einzustufen. Die *dialogische Toleranz* schließlich erkennt die generelle Zeitbedingtheit von Werten und Überzeugungen und sucht den Dialog mit anderen und fremden Überzeugungen – immer auch in dem Bewusstsein, sich dadurch bereichern und herausfordern zu lassen. Grundlegend gilt dann: „Toleranz ist die Kunst, zwischen der Skylla des Fundamentalismus, der ein Glaube ohne Skepsis ist, und er Charybdis der Indifferenz, die eine Skepsis ohne Glauben ist, einen Weg zu finden [...]“.¹³

⁴ Ulrich Luz bestimmt die Verse 15–13 als Einheit, in denen es um die „Warnung vor den Pseudopropheten“ geht, vgl. ders., Das Evangelium nach Matthäus, Bd. I/1: Mt 1–7, EKK I/1, Düsseldorf/Zürich/Neukirchen-Vluyn 2002, 522.

⁵ Vieles spricht dafür, dass es sich auf der Ebene des Matthäusevangeliums um „hellenistische Antinomisten“ handelte (Luz, a. a. O., 524; vgl. auch Mt 24, 11).

⁶ Luz, a. a. O., 531.

⁷ Vgl. dazu Luz, a. a. O., 531.

⁸ Luz, a. a. O., 534.

⁹ Zitiert nach Arnulf von Scheliha, Lästiger Nahbereich, in dem oben zitierten Themenheft der EKD (Anm. 2), 30–33, 31.

¹⁰ WA 2, 478.

¹¹ Vgl. 1. Kor 16, 22; 1. Kor 12, 3 und dazu Wolfgang Wiefel, Das Evangelium nach Matthäus, Theologischer Handkommentar zum NT 1, Leipzig 1998, 153.

¹² Vgl. zum Folgenden Eckehart Stöve, Art. Toleranz I. Kirchengeschichtlich, in: TRE 23 (2002), 646–663, 647. Vgl. auch Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt/M. 2003, bes. 42–48.

¹³ Stöve, a. a. O., 647.

In einer christlichen Gemeinde scheinen mir *alle drei Dimensionen* bedeutsam und möglich. Wenn klar ist, dass wir durch Jesus Christus selbst herausgerufen (*ek-klesia*) und immer neu ins Leben gerufen sind und dass er selbst der „Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist (Joh 14,6), geht es niemals um den *eigenen* Wahrheitsanspruch, sondern immer um die Wahrheit, die uns in ihm begegnet und durch die wir neu werden.¹⁴ Wenn er die lebendige Mitte ist, aus der wir nicht nur ideell oder historisch abgeleitet leben, sondern die wir in seinem Wort, in Brot und Wein erfahren, brauchen nicht andere Dinge zu bekenntnisgleichen Unterscheidungskriterien aufgebaut zu werden.¹⁵ Und wenn schließlich klar ist, dass all unser Erkennen „Stückwerk“ ist (1 Kor 13, 9), eröffnet dies den Weg zum Dialog und weist dies ein in die Praxis der Liebe, die mehr ist als Toleranz.

Liebe ist mehr als Toleranz

Auf dem Hintergrund des aktuellen Themenjahres lässt sich fragen, welchen Beitrag wir als evangelische Christenmenschen heute zur Toleranzdiskussion leisten können. Im Licht der Bergpredigt wäre dann wohl vor allem zu sagen: *Liebe* ist mehr als *Toleranz* – wenngleich Toleranz ein erster Schritt sein kann, der der Feindesliebe die Tür öffnet.

Im Kontext der matthäischen Apokalypse begegnet eine ebenso wie ernüchternde Feststellung: „Und weil die Ungerechtigkeit überhandnehmen wird, wird die Liebe in vielen erkalten“ (Mt 24, 12). Der Satz ist nüchtern formuliert und zugleich ein mächtiger Imperativ – gerade in einer Gesellschaft und einer Welt, in der uns Strukturen der Ungerechtigkeit ganz anders bewusst sind, als das bei Matthäus vor fast 2000 Jahren der Fall sein konnte: Lasst die Liebe nicht erkalten! Schon Martin Luther sah die Liebe als die eigentliche Frucht des Evangeliums – alles andere könne auch ein Esel tun!¹⁶

Licht der Welt

Nicht nur die innergemeindliche und zwischenmenschliche Toleranz kann die Folge der Einsicht in das göttliche Gericht sein. Es kommt die erschreckende Einsicht hinzu, dass vielleicht auch „ich“ ein Pseudoprophet bin und wir als Gemeinde so handeln,

dass uns der Herr am Ende „zur Linken“ stellen wird. So sind die vorweggenommenen Gerichtsworte Jesu in Mt 7, 21–23 Aufruf zur Buße. Denn noch leben wir nicht „an jenem Tage“.¹⁷ Noch leben wir zugleich als die Gerechten und die Sünder. Noch ist Zeit, die Gott gewährt – Zeit zur Umkehr. Zeit, um als begnadigte Sünder seinen Willen zu tun. Aus der Buße heraus lassen sich neue Wege gehen, um als Gemeinde „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ zu sein (Mt 5, 13f) und als „Stadt auf dem Berg“ (Mt 5, 14) sichtbar zu werden.

Bewährungsfelder gibt es viele, konkrete Herausforderungen, in denen wir als Kirche und Gemeinden leben. Die Art und Weise, wie wir angesichts der hermeneutischen und theologischen Diskussionen in unserer Landeskirche miteinander umgehen, ist sicherlich eines dieser Felder. Die Art und Weise, wie wir auf die noch immer wachsende (!) Armut in unserer Gesellschaft und auf die immer weiter klaffende Lücke zwischen „Reich und Arm“ reagieren, eine weitere. Viele andere Herausforderungen ergeben sich jeweils vor Ort. Ich denke – hier in Leipzig – an die Diskussionen, die im Sommer 2012 um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern entbrannten und an die herausragende Reaktion vieler in den Kirchen, die den Befürchtungen, wonach eine Unterbringung einiger weniger Flüchtlinge aus verschiedenen Teilen der Welt die „Wohnqualität“ in einzelnen Vierteln erheblich mindern werde, entschieden entgegentraten.

Wie gut, dass es den Frühjahrsbußtag gibt. Das Wort Jesu ruft heraus aus jeder privaten frommen Selbstgenügsamkeit. Es führt zur Buße, zur Bitte um Vergebung und um offene Augen und barmherzige Herzen.

Zum Gottesdienst am Frühjahrsbußtag

Dem Predigtwort ist als alttestamentliche Lesung Joel 2, 12–18 sinnvoll zugeordnet. Als Epistel kann Jak 2, 14–26 (bisher einer der Marginaltexte am Aschermittwoch) gelesen werden oder 1. Kor 13 einen anderen Akzent setzen und die „Liebe“ angesichts des Stückwerks dieser Welt betonen. Neben dem für den Aschermittwoch vorgesehenen Psalm 130 könnten auch Ps 6 (in Auswahl) oder Ps 51 gebetet werden. Als Lieder bieten sich neben dem Lied des Tages (EG 384) u. a. an: EG 413; 415; 416; 428.

¹⁴ Jürgen Ebach schreibt: „Wer die Wahrheit zu besitzen vorgibt, kann nicht tolerant sein, wer die Frage nach der Wahrheit gar nicht stellt, muss nicht tolerant sein“ (ders., Toleranz – Anmerkungen an einen schwierigen Begriff, in: ders., In den Worten und zwischen den Zeilen. Eine neue Folge theologischer Reden, Erev-Rav-Hefte. Biblische Erkundungen 6, Wittingen 2005, 89–104, 101).

¹⁵ Vgl. die erfrischend pragmatische und knappe Kirchendefinition der Confessio Augustana mit ihrem „satis est“ (CA VII).

¹⁶ Zitiert bei Luz, a. a. O., 531.

¹⁷ Vgl. Peter Fiedler, Das Matthäusevangelium, Theologischer Kommentar zum Neuen Testament 1, Stuttgart 2006, 194.

Bericht des Landesbischofs an die 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Dresden, 17. November 2012

In der Bibel Gottes Wort begegnen

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns“ (Johannes 1, 14 a)

Hohe Synode,
Herr Präsident,

ein turbulentes und angespanntes Jahr liegt hinter uns. Die Frage des Umgangs mit der Homosexualität hat die Landeskirche in heftige Auseinandersetzungen geführt und ihre Einheit belastet. Einige meinten, die Kirche verlassen zu müssen; das war schmerzhaft, zumal wegen des Vorwurfs, die Landeskirche habe sich von der Bindung an die Schrift gelöst; schmerzhaft wie manch anderes, was gesagt und geschrieben wurde. Um es persönlich zu sagen: Mir selbst ist noch niemals so oft und von so vielen Schwestern und Brüdern gesagt worden, dass für mich gebetet wird – dafür bin ich sehr dankbar. Zugleich bin ich aber noch nie in meinem Pfarrerleben so massiv kritisiert worden.

Wir haben in den kirchenleitenden Organen – Landeskirchenamt, Kirchenleitung, Landessynode – gründlich, zeitaufwändig und intensiv miteinander geredet; um den richtigen Weg gerungen: Wie können wir der Einheit dienen und zugleich unserer Bindung an die Wahrheit in Christus gerecht werden? Dabei war uns zu jeder Zeit bewusst, dass wir mit Spannungen leben müssen, die weit hineinreichen bis in die Kirchenvorstände, die Pfarrkonvente, die Bezirkssynoden und Werke. Auch innerhalb des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes sind schmerzliche Fragen aufgebrochen; und ich kann nur hoffen, dass die bewährte und segensreiche Weise des Zusammenwirkens in der Landeskirche uns erhalten bleibt. Ausdrücklich würdigen möchte ich die geistlich gegründete Eintracht der Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone, in der sie entschieden hat, wie mit Verpartnerungen umgegangen werden soll.

Bei der diesjährigen Ephorenrüstzeit in Meißen gab es einen langen und kritisch abwägenden Rückblick: Was haben wir falsch gemacht, was hätte anders angefasst werden müssen? Wir haben auch über die Frage gesprochen ob es überhaupt richtig war, das Thema anzugehen, ob es nicht besser gewesen wäre, dem Konflikt auszuweichen.

Nein, haben wir gesagt, das war unmöglich. Denn es ist ja so, dass die Meinungen und die Erwartungen in der Landeskirche sehr weit auseinandergehen und dennoch eine Antwort gefunden werden muss auf eine Frage, die gestellt wird, nämlich nach dem Zusammenleben im Pfarrhaus. Keine Antwort zu geben, wäre eben auch eine Antwort.

Insofern waren die letzten Monate belastend, schmerzvoll – darin aber notwendig. Gesucht haben wir uns die Situation nicht. Trösten mag dabei die Einsicht, dass manches nur durch Konflikte geklärt werden kann, und das ist auch im Gottesreich so. Gerade in der Kirche hat der Streit um die rechte Erkenntnis der Wahrheit seinen Ort; denn er kann und soll zum Wachstum im Glauben beitragen. Ich wurde erinnert an die Diskussionen um die Frauenordination, die in unserer Landeskirche in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts geführt wurden. Auch damals ging es um eine konkrete Frage, die beantwortet werden musste; und eben aus diesem Grund wurde über das Schriftverständnis gestritten. In 1. Korinther 14, 34 formuliert der Apostel Paulus klar und unmissverständlich, dass die Frauen in der Gemeinde

schweigen sollen; und doch kam die Landeskirche damals im Hören auf die Schrift (insbesondere die Schöpfungsgeschichte) zu der Überzeugung, dass Männer und Frauen gleichermaßen nach dem Bild Gottes geschaffen und darum die einen wie die anderen gerufen sind, die Frohe Botschaft zu bezeugen. In Bezug auf das Schriftverständnis wiederholt sich manches – das kann wohl gar nicht anders sein und hat die Kirchengeschichte geprägt. Allerdings hat sich 50 Jahre später der Stil der Diskussion sehr verändert; wir informieren uns schneller und umfassender, die Zahl der am Gespräch Beteiligten ist um ein Vielfaches höher geworden, als es damals war. Das ist nur gut und entspricht dem Bild einer mündigen Gemeinde. Allerdings ist im Zeitalter der elektronischen Medien der Ton und der Umgangsstil aggressiver geworden, teilweise ungehörig oder gar böswillig; und das nun ist mit Sicherheit kulturell vermittelt, entspricht dem Zeitgeist, der eher auf Trennung denn auf Gemeinschaft aus ist und gereicht wohl nicht zum Segen.

Damit bin ich bei einem Stichwort, das eine wichtige Rolle spielt. Ein häufig erhobener Vorwurf lautet, dass wir uns um des Zeitgeistes willen von der biblischen Wahrheit getrennt hätten. Dieser Vorwurf muss gehört werden, wenn er auch schmerzt. Denn jedem von uns steht ja vor Augen, dass es in der Kirchengeschichte Verirrungen gegeben hat, die kulturell bedingt waren, einem bestimmten Zeitgeist geschuldet. Darauf komme ich noch zu sprechen; allerdings ist damit bei weitem nicht alles gesagt, was zu bedenken ist.

Denn es sind zu allen Zeiten – Gott sei Dank! – aus der Lektüre der Bibel neue und überraschende Kenntnisse erwachsen, die dem Gottesvolk eine vertiefte Sicht auf die Fülle der Wahrheit in Christus eröffnet haben und weitreichende Perspektiven eröffneten. Diesen Aspekt sollten wir auf keinen Fall übersehen, wie könnten wir auch, als Kirche der Reformation? Luther ging es um die Freilegung der verschütteten biblischen Botschaft, und welche Bedeutung sie für die Gottesbeziehung des Menschen hat. Die Reformation war zuallererst ein religiöses, ein geistliches Ereignis; man wertet es aber nicht ab, wenn man sagt, dass ihr Ansatz in gewisser Weise in der Luft lag, dass es einen Zeitgeist gab, der ihr günstig war. Jan Hus war nicht vergessen und Luther lebte nicht in einem luftleeren Raum, er war ein aufmerksamer Zeitgenosse, der die Krisensymptome und auch die Möglichkeiten seiner Zeit wahrnahm. Er eröffnete neue Sichtweisen, brachte Dinge auf den Punkt, die viele so oder so ähnlich fühlten, allerdings ohne es formulieren zu können. Auch so erklärt sich die rasante Ausbreitung der Reformation überall in den deutschen Landen und darüber hinaus – aber es wäre denunziatorisch, diesen Bedingungsraum der Reformation als Zeitgeist abzutun, in dem Sinne, dass die Reformation anderen Bezügen gehorcht hätte als den geistlichen. Ähnlich ist es auch mit dem 2. Vatikanischen Konzil, an dessen Beginn vor 50 Jahren wir uns in diesen Tagen dankbar erinnern haben. Es brachte segensreiche Wirkungen für die römisch-katholische Kirche und auch für die Ökumene. Nach langem Ringen nahm es sehr bewusst reformatorische Impulse auf; aber wenn die Piusbruderschaft behauptet, das sei dem Zeitgeist der 60er Jahre geschuldet, so werden gerade die Kirchen der Reformation widersprechen. Wir erkennen ja in zentralen Konzilsdokumenten einen Rückbezug auf die Heilige Schrift, über den wir uns freuen – und der die erstaunlichen ökumenischen Fortschritte in den letzten Jahrzehnten angestoßen hat.

Insofern ist der Hinweis auf den Zeitgeist nicht so eindeutig, wie er häufig gebraucht wird. „Wachset in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn und Heilands Jesus Christus“ (2. Petrus 3, 18). Darin liegt eine Verheißung, die sich im Leben der Kirche oft erfüllt hat. So bleibt es dabei, dass – wie Bonhoeffer einmal gesagt hat – der Heilige Geist für uns der rechte Zeitgeist ist.

Um seinem Wirken nicht im Wege zu stehen, stellen wir das reformatorische „sola scriptura“ an den Anfang unseres Bemühens, wie es unserem theologischen Verständnis entspricht; allein die Heilige Schrift ist die Grundlage und Norm der christlichen Lehre. Darum war es in guter Weise programmatisch, dass die Landessynode im Frühjahr einen Gesprächsprozess zu Fragen des Schrift- und Kirchenverständnisses angeregt hat; dafür bin ich dankbar und hoffe sehr, dass dieser Impuls in der Breite der Landeskirche aufgenommen wird. Denn das Gespräch ist die einzige Möglichkeit, um angesichts unterschiedlicher Auffassungen, Frömmigkeitsprägungen und Lebenserfahrungen beieinander zu bleiben und zu einem vertieften Verständnis der Wahrheit in Christus zu finden. Keiner von uns ist sich selbst genug; und niemand ist in der Lage, den ganzen Reichtum des Glaubens zu verstehen. Für meinen Teil möchte ich mich gerne einbringen und bin gespannt auf die Podiumsgespräche, die der „Sonntag“ für Januar in den fünf Regionen der Landeskirche geplant hat. Auch dieser Bericht soll dem Gespräch unter uns dienen.

Offenbarung Gottes in der Schrift

Wir gehen auf das große Jubiläum des Jahres 2017 zu und verwisseln uns des zentral wirkmächtigen Impulses der Reformation – es ging Luther um die Frage, wie ein Mensch zu Gott finden kann. Die Rechtfertigung allein aus Gnade steht im Mittelpunkt von Leben und Werk des Reformators; sola gratia. Wer Tod und Auferstehung Jesu glaubt, sein Vertrauen auf Gott setzt, hat zu seinem himmlischen Vater gefunden, ist angenommen, allein um des Glaubens willen – solus Christus, sola fide. Der Glaube wiederum kommt aus der Begegnung mit dem Wort Gottes, darum die Hochachtung der Bibel und die Konzentration auf die Heilige Schrift, in der es uns begegnet – sola scriptura. Jeder Christenmensch kann und soll sie lesen und so durch Gottes Geist zur Erkenntnis der Wahrheit finden, die ihn und sein Leben verändern, frei machen wird. Die Reformation ist nicht zu verstehen ohne dieses Verständnis, das auf ihren innersten Kern verweist.

Eine der Wirkungen der Reformation war ja dementsprechend eine erstaunliche Vertiefung der Volksfrömmigkeit. Ich bin auch sicher, dass jeder von uns seine höchst persönlichen Erfahrungen mit diesem reformatorischen „Kern“ gemacht hat und in seinem geistlichen Leben wieder und wieder macht. Wir lesen die Bibel, weil wir wissen, dass es nicht gut werden kann, wenn wir uns in der Gegenwart einrichten, ohne nach Gottes Wort zu fragen – und was es uns in unserer Situation zu sagen hat. Die Bibel ist uns Richtschnur und Inspiration, wir legen sie einander aus in der zuversichtlichen Hoffnung, den Weg zur Wahrheit zu finden, die uns frei macht. Und lassen darin nicht nach, denn sonst würden wir uns von der Kraftquelle abschneiden, aus der wir leben.

Dabei sind wir nicht aus der Welt, sondern leben die Nachfolge Jesu unter den Bedingungen, die uns gegeben sind – angesichts der Verpflichtungen, in denen wir stehen in Familie und Beruf, in der Gesellschaft und den Gemeinschaften, denen wir angehören. Die Welt ist der Ort, an den wir gewiesen sind; und darum gilt in Bezug auf das Studium der Schrift, dass es nicht gut wird, wenn wir unsere Gegenwart ausblenden in dem Wunsch, so dem Gotteswort gewissermaßen „ungestört“ nahe kommen zu können. Alles kommt also darauf an, Gottes Anrede zu hören und ihn zu

seinem Recht kommen zu lassen; und zwar in der Welt, nicht an einem gewissermaßen geschützten Ort außerhalb.

Im Getriebe des Alltags begleitet uns die Bibel, wir legen sie nicht an die Seite; aber wir lesen sie nicht in dem Wunsch, in ihr unser Verständnis bestätigt zu finden. Sie steht uns gegenüber, weil Gott selbst uns gegenüber steht. Das müssen wir in diesen Tagen in ganz besonderer Weise betonen, weil es weitverbreitet eine Subjektivierung des Glaubens gibt, die nur die Aussagen der Bibel gelten lassen will, die durch die persönliche Erfahrung bestätigt sind. Dann aber steht nicht Gott im Mittelpunkt, sondern der Mensch.

Das bedeutet nicht, dass Glaubenserfahrungen keine Rolle spielen; die Geschichte des Gottesvolkes und die Geschichte der Kirche Jesu Christi sind ja zu allen Zeiten geprägt und bestimmt durch Menschen, die Gott begegnet sind und davon inspiriert, in Bewegung gesetzt wurden, eine andere Sicht auf sich selbst und das Leben und die Welt gewannen. Die Autoren der biblischen Bücher haben aufgeschrieben, was sie selbst erlebten oder was ihnen berichtet wurde von anderen; und darum kann man die Bibel als den Erfahrungsschatz des Gottesvolkes und der Kirche Christi bezeichnen. So unterschiedlich wie die Menschen sind entsprechend auch die Texte der Heiligen Schrift; sie reden ja von Gotteserfahrungen höchst konkreter Personen, die von Gott dazu bewegt wurden, aufzuschreiben, „was (sie) wir gehört und gesehen“ haben. (Apg. 4, 20) Darum kann es gar nicht anders sein, als dass sie vielfältig sind. Denn der Gott der Bibel ist kein blasser Gedanke, sondern wendet sich den Menschen zu und kommt ihnen je in ihrer Persönlichkeit nahe.

Die Bibel beginnt mit zwei Schöpfungserzählungen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden und durchaus unterschiedlich akzentuiert sind, aber beide gleichermaßen von der erstaunlichen und weltverändernden Gewissheit künden, dass die Erde nicht einem Zufall, sondern dem Schöpfungswillen Gottes zu danken ist. Wer wissen will, wer Jesus von Nazareth war, wird nicht nur eines, sondern alle vier Evangelien lesen und dankbar sein über die jeweiligen Akzentuierungen, die das Werk der Evangelisten kennzeichnen; gerade auch über die besondere Prägung des Johannesevangeliums. Von Kreuz und Auferstehung Christi redet die Schrift multiperspektivisch; nur so erschließt sich die Fülle der Gnade.

Wer die Bibel liest, begegnet also der Fülle Gottes und den Erfahrungen, die Menschen damit gemacht haben. Wir finden in ihr das Zeugnis der großen Taten Gottes, und hören auf das Gotteswort, mit dem er uns anredet. Wer die Schrift liest, wird vor den Anspruch gestellt, mit dem der Herr durch sein Gesetz uns konfrontiert und unser Tun richtet; wer die Schrift liest, erfährt den Zuspruch des gnädigen Vaters und hört, wie uns die Sünden vergeben werden können, Frohe Botschaft, Evangelium. Das Gotteswort trifft und bewegt die Leser der Bibel in ihrem Innersten, das macht der Heilige Geist – und darum nennen wir sie „Buch der Bücher“ und „Heilige“ Schrift; sie ist das Gotteswort.

Menschenwort ist sie selbstverständlich auch, denn es ist ja gar nicht anders möglich und denkbar, als dass die Autoren der biblischen Bücher in ihrer Sprache und vor dem Hintergrund ihrer Wirklichkeit die Offenbarung Gottes bezeugen. Auch geistliche Erfahrungen sind an menschliche Möglichkeiten gebunden, der Bericht davon an die begrenzten Möglichkeiten der Sprache und zeitbedingter Gegebenheiten. Die biblischen Zeugen haben zu einer bestimmten Zeit gelebt, sie waren mit den Sichtweisen dieser Zeit auf die Phänomene der Natur vertraut, sie drückten sich in der Sprache aus, die zu je ihrer Zeit gesprochen wurde und es standen ihnen Leser vor Augen, deren Verstehensmöglichkeiten

sie kannten. Wir haben den Schatz nur in irdischen Gefäßen (2. Kor. 4, 7) – dieser Satz des Apostels Paulus, den er auf die „Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi“ bezieht, gilt umfassend. Nirgends in der Heiligen Schrift kommt diese grundlegende Gegebenheit so zum Ausdruck wie im Prolog des Johannesevangeliums – dort aber wunderbarerweise in der positiven Fassung: „*das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns*“. Gott bindet sich an den Menschen Jesus von Nazareth, ganz und ohne jede Einschränkung des Mensch-Seins. Wie er sich gebunden hat an sein Volk, so bindet er sich an das Kind in der Krippe, an den leidenden Menschen am Kreuz, der am Kreuz hängt, ist Gott.

Die Offenbarung unterliegt also immer den Bedingungen der menschlichen Existenz, ihrer Begrenztheiten, der Sprache und kultureller Vermittlung – sie geht aber nicht darin auf. Sie begegnet uns zugleich als Gotteswort und Menschenwort und darum stehen wir vor der Aufgabe, im Menschenwort das Gotteswort zu hören und anzunehmen. Ich zitiere den engeren Vorstand des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen, der im Januar 1974 in einem Wort zur historisch-kritischen Forschung schreibt:

„Die Bibel (sc. ist) Gotteswort und Menschenwort in einem, wobei sich Gotteswort und Menschenwort nicht gegeneinander abgrenzen oder voneinander trennen lassen. Ihr Verhältnis in der Schrift entspricht dem Verhältnis der zwei Naturen in Jesus Christus: Die Bibel ist ganz Gotteswort und ganz Menschenwort, genauso wie Jesus Christus das fleischgewordene Wort Gottes – ganz Gottessohn und ganz Menschensohn ist. Wir haben den Schatz des göttlichen Wortes im irdenen Gefäß des menschlichen Wortes (vgl. 2. Kor. 4, 7). ‚Schlechte und geringe Windeln sind es, aber teuer ist der Schatz, Christus, der drinnen liegt.‘ (Luther - WA, Deutsche Bibel 8, 13, 7)“

Für Martin Luther ist Christus die Mitte der Schrift. Denn der Mensch wird durch das Geschehen von Kreuz und Auferstehung gerecht, angenommen, wenn er nur den Ruf Gottes zum Glauben annimmt. Von diesem Zentrum her sollen und dürfen wir die Aussagen der Bibel verstehen; in diesem Sinn interpretiert sie sich selbst. Bis dahin, dass die Schrift einzelne ihrer Aussagen gewissermaßen selbst kritisiert, und zwar an dem Maßstab „was Christum treibet“. Darum werden wir nicht alle ihre Teile für gleichbedeutend und gleichgewichtig halten, es gibt eine innere Ausrichtung auf Christus hin. Wir unterscheiden Gesetz und Evangelium und so konnte Luther den Jakobusbrief als eine „stroherne Epistel“ bezeichnen, weil er in ihm die zentrale Botschaft der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade eher verdunkelt sah. Ähnlich hat er den Hebräerbrief gelesen und darum die Reihenfolge der neutestamentlichen Bücher verändert, so dass die beiden Schriften mit dem Judasbrief an das Ende zu stehen kamen.

Die Bibel – vertraut und fremd

Von einem Journalisten wurde ich vor Jahren gefragt, ob ich auch zu Hause eine Bibel hätte. Ja, sogar ziemlich viele, habe ich geantwortet und wenn die Frage auch deutlich machte, dass der Frager nicht viel wusste von dem Leben eines Christenmenschen, so war es doch eine gute Gelegenheit, zu erklären, dass ein Pfarrer sich nicht nur professionell mit der Bibel beschäftigt. Sondern sie ihm oder ihr des „Fußes Leuchte und ein Licht auf (dem) meinem Wege“ (Psalm 119, 105) ist, eine ständige Begleiterin, ein vertrautes Gegenüber, eine stetig sich erneuernde Quelle der Erkenntnis. Je länger ich mit der Heiligen Schrift lebe, desto größer wird das Staunen darüber, dass sie mir immer wieder neue, überraschende Impulse gibt, dass ich nicht mit ihr fertig werde.

Wie oft habe ich einige ihrer Texte bedacht und ausgelegt, den Auszug aus Ägypten, die Josefsgeschichte, die Seligpreisungen, die Zachäuserzählung – und entdeckte doch Fremdes, Unerwartetes darin. Und wie eigenartig mutet es an, wenn ich nachlese, was ich vor 6 oder 12 Jahren zu einem Abschnitt gesagt habe und jetzt bemerke, dass Wichtiges ungesagt blieb, obwohl ich mich noch genau erinnere, welche Mühe ich mir gegeben hatte. Man kann ja nur staunen: Wie viele Predigten werden landauf, landab und Sonntag für Sonntag über ein und denselben Text gehalten – und jede von ihnen trägt ein eigenes Profil. Es mutet an wie ein Wunder: Die Bibel erschöpft sich nicht, nicht in meinem Leben und nicht im Leben der Kirche; sie ist das Buch der Bücher.

Woran das liegt? – Es liegt zunächst an uns Menschen, weil unser Erkenntnisvermögen begrenzt ist und wir der göttlichen Wahrheit nicht gewachsen sind. Die Menschen sind fehlbar, irrtumsverhaftet, und das entdecken wir nicht zuletzt in der Begegnung mit der Heiligen Schrift und der Wahrheit, von der sie kündigt, dem Anspruch, den sie an uns stellt und dem wir nicht gerecht werden. Diese Einsicht bringt uns aber nicht zu der Meinung, dass es vergebens wäre, sich um Erkenntnis zu bemühen. Die 95 Thesen Martin Luthers beginnen mit den Worten: „aus Liebe zur Wahrheit und in dem Bestreben, sie zu ergründen“. Vielmehr ist es so, dass wir wachsen im Glauben und in der Erkenntnis, wenn wir die Bibel lesen. Dabei ist es hilfreich, wenn wir uns unserer Grenzen bewusst sind.

Dass die Bibel sich nicht erschöpft, liegt aber ebenso an ihr selbst. Denn in ihr begegnet uns die Stimme unseres Herrn, die Fülle seiner Gnade, die Frohe Botschaft. In der Bibel hat Gott sich mitgeteilt, er redet uns an und öffnet den Zugang zu der Wahrheit, die unser Begreifen und Verstehen in allem übersteigt, höher ist als unsere Vernunft.

Wer mit der Bibel lebt, dem wird sie vertraut. Eine meiner Bibeln benutze ich nun seit dem Tag, an dem ich wusste, dass ich Pfarrer werden will (oder soll). Sie trägt die Spuren des Gebrauchs über 44 Jahre und ist mir ein Zeichen für diesen Prozess des Vertrauens, für den ich dankbar bin, weil er mein Leben geprägt hat. Die Heilige Schrift ist mir zu einem Raum der Beheimatung geworden, in dem ich mich mit einer dankbaren Gelassenheit bewege, der mir nahe ist. Das betrifft die Erzählungen von konkreten Menschen und ihrer Geschichte mit Gott, das umfasst aber auch die besondere Denkrichtung der Bibel, die den Menschen erkennt in seinem So-Sein, als Sünder, ihn zur Umkehr ruft und ihn einlädt, dem barmherzigen Gott zu vertrauen; und dies in einer unablässigen Bewegung, die sich auf die Gläubigen in der Nachfolge überträgt.

Damit ist aber nicht alles gesagt. Denn es wäre schlimm, wenn wir in diesem Raum des Vertrauens den Respekt vor der Schrift verlieren würden, ihre Heiligkeit uns verloren ginge. Es soll immer ein Moment der Fremdheit bleiben, das aus dem Wissen kommt, dem Gotteswort zu begegnen, das in meiner Erfahrungswelt nicht aufgeht, sondern mir gegenüber steht. Darum lesen wir jeden Text, auch den vertrauten so, als versuchten wir, ein noch nicht entdecktes Geheimnis zu ergründen. Dann werden wir immer wieder neue Entdeckungen machen, von denen wir bereichert werden.

Etwas anderes allerdings sind die Texte, die uns aus sich heraus fremd anmuten; und denen wir uns auch nicht zu nähern vermögen. Vieles in der Offenbarung ist mir bis heute unvertraut, abständig. Diese Fremdheit der Bibel empfinden wir als etwas Störendes; und das gilt vielleicht umso mehr, wenn wir uns in ihr beheimatet fühlen.

Störungen aber sind niemals willkommen, darum haben wir gewisse Techniken entwickelt im Umgang mit ihnen. Vier von ihnen will ich benennen, derer wir uns bewusst sein sollten, weil sie eine ständige Gefahr sind.

Zuerst und besonders naheliegend: Man wertet die biblischen Aussagen ab, indem man sie für überholt erklärt. Das mag verständlich sein, denn es gibt ja zweifellos Aussagen der Bibel, die zeitgebunden sind, den Wissenstand ihrer Entstehungszeit widerspiegeln und nichts wissen von den modernen Erkenntnisfortschritten, die uns selbstverständlich geworden sind. „Menschenwort“ eben. Es gibt einen „garstigen Graben“ (so schon Gotthold Ephraim Lessing) der so breit ist wie etwa 3000 Jahre lang sind, in dem sich das Menschenleben sehr verändert hat und das Verständnis der Welt und der Bedingungen des Mensch-Seins demzufolge ein anderes geworden ist.

Die empirischen Naturwissenschaften sind eine relativ junge „Erfindung“, von der die Bibel noch nichts weiß – aber wie sehr bestimmen sie unser Leben am Anfang des 21. Jahrhunderts. Interessant ist aber, dass die besondere wissenschaftliche Denkbewegung, nämlich wissen zu wollen, wie die Welt beschaffen ist und wie ihre vielfältigen Erscheinungen zusammenhängen und das Menschenleben bedingen, sich sehr wohl in der Bibel findet – und dass sie mit dem Glauben an Gott verbunden ist. Es gibt keine Erkenntnisverbote in ihr (sieht man davon ab, dass wir uns kein Bildnis Gottes machen sollen) und das ist ein Grund, dass die Wissenschaften in der jüdisch-christlichen Tradition zu dieser Höhe entwickelt wurden; und begründet auch unsere Überzeugung, dass es keinen Gegensatz gibt zwischen Glauben und Wissen. Und das sehen nicht nur Theologen so, sondern auch gläubige Physiker, Biologen und Mathematiker.

Eine weitere Technik im Umgang mit der Bibel, die gern benutzt wird, um sich ihrer Fremdheit zu bemächtigen, liegt darin, dass man die (jeweils geltenden) Maßstäbe der Logik zur Grundlage des Urteilens macht. Das ist eine Gefahr, die mit den wunderbaren Erzählungen der Bibel von außerordentlichen Ereignissen zu tun hat, die sich den Gegebenheiten der irdischen Kontingenz entziehen. Für das Gelingen des Auszugs aus Ägypten und die wundersame Querung des Roten Meeres macht es wenig Sinn, eine rationale Erklärung zu suchen, wie auch nicht für die Stillung des Sturms auf dem galiläischen Meer oder die Heilung des Gelähmten oder die Erscheinung des Paulus vor Damaskus; oder gar die Auferstehung des Herrn.

Die historisch-kritische Erforschung der Schrift ist notwendig und kann uns helfen zur Erkenntnis der Wahrheit, aber sie sollte sich stets der Gefahr bewusst sein, die Göttlichkeit Gottes nicht gelten lassen zu wollen. Dem Gläubigen geht es nicht darum, ob, was er erlebt, mit dem naturwissenschaftlichen Weltbild der Zeit vereinbar ist, sondern um die dankbare Vergewisserung, dass Gott nahe kommt und hilft aus der Not, gegen allen Zweifel.

Weltbilder, Erklärungsmodelle gibt es seit je. Sie ändern sich, werden verändert, umformuliert, verworfen... auch in der Gegenwart werden unterschiedliche Sichtweisen vertreten. Aber der Glaube fragt nicht danach, was Gott unmöglich sei, sondern freut sich an dem Unwahrscheinlichen, was er mir tut und Gutes wirkt. Darum darf die Historizität einer biblischen Geschichte nicht zum Gradmesser ihrer Wahrheit gemacht werden. Karl Barth hat einmal gesagt, dass ein Gott, der den Weltbildern der Menschen entsprechen würde, nicht der Gott der Bibel wäre.

Eine dritte Gefahr des Umgangs mit der Schrift liegt darin, die jeweils geltenden Moralvorstellungen in der Bibel bestätigt fin-

den zu wollen, dem Zeitgeist zu folgen. Das ist ein weites Feld, in dem uns beschäftigenden Streit um die Homosexualität wird ja auch dieser Vorwurf erhoben, bezeichnenderweise von beiden Seiten. Beispiele dafür gibt es – leider – aber auch in vergangenen Zeiten mehr als genug. Man denke nur an die Haltung unserer Landeskirche zu den demokratischen Bewegungen im 19. und 20. Jahrhundert, die bekämpft wurden, weil man eine monarchische Ordnung unmittelbar aus der Schrift und dem Bekenntnis ableiten zu müssen meinte. Oder an die patriarchalischen Ordnungsvorstellungen, die gegen die Befreiung der Frauen beschworen wurden; in der irrigen Meinung, so eine göttliche Ordnung des Geschlechterverhältnisses verteidigen zu müssen. Oder zu der Frage des Krieges. Man kann sich nur schauernd abwenden, wenn man nachliest, was im Jahr des 400. Reformationsjubiläums, dem Kriegsjahr 1917 gepredigt wurde, wie Durchhaltewillen und Opferbereitschaft religiös überhöht wurden. Gottlob haben wir heute zu einem Magnus Consensus gefunden – „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“. Diese Aussage entspricht dem Christuszeugnis, wenn sie auch gegen einzelne Weisungen an das Gottesvolk steht, in den Krieg zu ziehen (z. B. 1. Sam. 15, 3) und ist unserem politischen Handeln eine verlässliche Richtschnur.

Und viertens: Man kann die Bibel auch ihrer Fremdheit – und damit ihrer Wirkung – berauben, indem man sie zu einem Denkmal macht, das gleichermaßen bewegungslos bliebe, unberührt von dem Leben der Menschen zu seinen Füßen. Das würde ihr nicht gerecht, denn die Lebensdauer von Denkmälern ist grundsätzlich begrenzt. Gottes Wort aber bleibt in Ewigkeit. Die Lehre von der Verbalinspiration war in meiner Sicht ein solcher Versuch, sich der Fremdheit der Schrift erwehren zu wollen – indem man jedes ihrer Worte für unantastbar, weil von Gott „diktiert“ erklärt, offenkundige Widersprüche leugnet, den zeitbedingten Sichtweisen dauernde Gültigkeit zuspricht. Aber die unvermeidliche Folge ist, dass so das Gotteswort entwertet wird, und das soll nicht sein; die Bibel will von lebendigen Menschen gelesen und zum Maßstab ihres Fragens und Antwortens werden. Ein Steinbruch toter Steine darf sie uns nicht werden, auch dann steht sie uns nicht mehr gegenüber und verschließt das Gotteswort (2. Kor. 3, 6). Das bloße Fürwahrhalten ihrer Sätze steht dem Glauben entgegen, der ein festes Vertrauen auf Gott ist. Der Geist will vom Buchstaben unterschieden sein; und darum sehen wir es so, dass die zeitbedingten Irrtümer in der Bibel ihre Offenbarungsqualität nicht beeinträchtigen.

Angesichts dieser Gefährdungen gilt: Wir lassen uns durch die Bibel in Frage stellen. Wir achten darauf, dass sie uns ein Gegenüber ist, von dem wir uns korrigieren lassen. Wir hüten uns davor, sie begriffen haben zu wollen. Wie sollte sie uns dann zu der kritischen Instanz werden können, die wir so sehr nötig haben, um nicht in die Irre zu gehen? Wir lesen die Schrift immer wieder aufs Neue, auch das Vertraute in ihr. Wie oft habe ich die Gleichnisse vom Barmherzigen Samariter oder von dem Verlorenen Sohn gelesen und bedacht – aber wenn ich sie nicht lesen würde, als wäre es das erste Mal, so würde ich mich gegenüber der lebendigen Stimme des Evangeliums verschließen.

Darum gilt: Wir liefern uns nicht aus an den Zeitgeist; und wir setzen nicht das Wort Gottes mit den Buchstaben der Bibel in eins. Wir gehen mit den biblischen Texten so um, dass die Fremden uns vertrauter werden; und die Vertrauten uns ein Gegenüber bleiben. Wenn das gelingt, so sehen wir darin eine Frucht des Heiligen Geistes, der uns geschenkt wird, damit wir zur Erkenntnis der Wahrheit finden.

In der Bibel Orientierung finden

„Die Bibel ist Gotteswort und Menschenwort in einem“; und insofern stehen wir in den ethischen Debatten unserer Zeit vor der Frage, ob die einzelnen Aussagen der Heiligen Schrift zeitbedingt oder bleibend-normativ zu verstehen sind.

Gottlob, häufig, in der Regel ist die Bibel eine klare und leuchtende Richtschnur; „meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ Das Liebesgebot Jesu ist eine unmissverständliche Vorgabe, und gerade in seiner Radikalisierung bis hin zur Feindesliebe. Oder man denke an die Bedeutung des Maßstabes der Gerechtigkeit, den die Schrift auch und gerade in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen vorgibt. Es gibt eine biblische Option für die Armen, und es gibt eine vielfach wiederholte Warnung vor den Gefahren des Reichtums. Die Kirchentagslosung aus Mt. 6, 21 haben wir im vergangenen Sommer vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Schuldenkrise ausgelegt und bekannt: Nein, nicht Geld soll die Welt regieren, so denken wir nicht, so leben wir nicht, denn wir sind freie Christenmenschen. Wir vertrauen auf Gott, der uns freigesprochen hat; bei ihm wird unser Herz sein.

Manche Fragen allerdings, vor denen wir heute stehen, werden in der Bibel noch nicht gestellt und darum ist es falsch und verwirrt nur die Geister, wenn behauptet wird, dass die Bibel zu allen Fragen direkte Antworten gebe.

Ein Beispiel dafür ist die Frage der Organtransplantation; in den nächsten Monaten werden alle Bürgerinnen und Bürger angefragt, ob sie bereit sind, als Organspender zur Verfügung zu stehen. Was ist aus der Sicht des christlichen Glaubens zu sagen? Ist es ein Gebot der Nächstenliebe, sich als Organspender zur Verfügung zu stellen? Der Rat der EKD wendet sich mit einem geistlichen Wort an die Gemeinden, das ich zur aufmerksamen Lektüre empfehle.

Ein anderes Beispiel ist die Frage der Abtreibung, in der wir uns um Gottes willen herausgefordert sehen und nicht müde werden, den Schutz des ungeborenen Lebens einzuklagen; und dankbar sehen wir die Mitarbeiterinnen der Diakonie im Schwangerschaftskonflikt beratend und helfend an der Seite der Frauen. Unsere Haltung ist klar und eindeutig, denn „Gott ist ein Freund des Lebens“ (Ökumenischer Text von 1989). Dabei gehen wir über die wenigen Stellen der hebräischen Bibel, die sich überhaupt mit der Frage des Abbruchs beschäftigen, weit hinaus. Dort ist es eher so, dass ungeborenes Leben nicht als menschliches Leben im Vollsinn gesehen und nur sehr eingeschränkt geschützt wird (Ex 21, 22 ff.). Wir wissen eben mehr als die biblischen Autoren über die Entstehungsbedingungen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Embryos, so dass wir nicht anders können, als die Aussagen der Schrift über die Heiligkeit des menschlichen Lebens auch auf das ungeborene Leben zu beziehen. So entsprechen wir auch der geistlichen Sicht des Psalms 139, 13 ff.

Ähnlich ist es in Bezug auf die Sklaverei. Die Abschaffung der Sklaverei wurde unter Berufung auf das Gesamtzeugnis der Schrift unter großen Opfern erkämpft, obwohl sie von ihr nicht in Frage gestellt wird.

Gottlob hat es in der Geschichte der Kirche Christi immer wieder Befreiungserfahrungen gegeben, die aus dem Hören auf die Schrift erwachsen und eben darum zu einem Bruch mit Auffassungen führten, die über lange Zeiten hinweg gegolten hatten. Der Glaube prägt und heiligt das Alltagsleben – auch in den Konflikten und Fragestellungen des 21. Jahrhunderts.

So lesen wir die Bibel in der Hoffnung, auf konkrete Fragen unseres Lebens und unseres Weges in der Nachfolge Orientierung zu finden; und es hat sich bewährt, wenn wir dabei in einer klar definierten Abfolge von drei Schritten vorgehen:

- Zuerst: Wir lesen die biblischen Aussagen zu einer konkreten Fragestellung in dem Bemühen, sie so gut wie möglich zu verstehen, darum lernen die Studierenden der Theologie Hebräisch und Griechisch. Wir fragen nach dem jeweiligen geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext. Wo kritisieren sie die Zeit und deren Auffassungen, wo stehen sie in Übereinstimmung damit? Dann wird es darum gehen, hinter den einzelnen Weisungen die ethischen Grundüberzeugungen der Bibel herauszuarbeiten: die Gebote der Gottes- und der Nächstenliebe, bis hin zur Feindesliebe verschärft, die Option für die Armen und das Gebot der Gerechtigkeit als des leitenden Prinzips des Zusammenlebens in der menschlichen Gesellschaft, die Ehrfurcht vor der guten Schöpfung Gottes. Respektvoll versuchen wir, die Schrift zu verstehen, aus ihr selbst heraus und so gut und so umfassend wie es uns nur möglich ist.
- Diese Bemühung soll nicht abstrakt bleiben; und darum werden wir zweitens in einer eigenen Denkbewegung die gegenwärtigen Verhältnisse, ihre Möglichkeiten und Grenzen im Guten wie im Schlechten, die Einsichten der Wissenschaften und die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen unseres Handelns würdigen. Sie sind für die Urteilsfindung bedeutsam, zumal vor dem Hintergrund, dass wir sehr viel mehr wissen als zur Zeit der Abfassung der biblischen Schriften gewusst wurde.
- Haben wir in einem ersten Schritt auf die Bibel gehört, so dann die gegenwärtige Situation wahrgenommen, schließt sich – drittens – ein Prozess der Abwägung an, der ethischen Urteilsfindung vor Gott und den Menschen. Was dürfen, was sollen wir verantworten? Wie können wir dem Guten dienen, dem Bösen widerstehen? Den Anspruch Gottes zur Geltung bringen, die Frohe Botschaft bezeugen? Dem Liebesgebot leben?

In diesem Sinn bringen wir die Bibel mit den Herausforderungen unserer Gegenwart in ein Gespräch; und dürfen hoffen, Aussagen über den Willen Gottes in der je zu entscheidenden Frage machen zu können. So ist die Frage gemeint, „was Jesus dazu sagen würde“.

Zur Frage der Homosexualität hat er sich, wie wir alle wissen, aber nicht geäußert. (Wenn er auch in Matthäus 19, 12 von denen spricht, die „von Geburt an zur Ehe unfähig sind“; aber wir können nicht sicher wissen, wen er damit meint. „Wer es fassen kann, der fasse es!“)

Darum kann es sein, dass die Meinungen unter uns auseinandergehen; und wenn wir auch die Bibel in der rechten Weise befragen. Wir haben den Schatz nur in irdenen Gefäßen und darum ist auch das Luther'sche Kriterium „was Christus treibt“ nicht in jeder Fragestellung eindeutig. Jedenfalls nicht in dem Sinn, dass es zuverlässig nur eine, die „einzig richtige“, Auslegung zulässt, der niemand widersprechen wird. Wir sollten einander spätestens dann demütig begegnen, wenn wir nicht übereinstimmen in der Auslegung.

Liebe Schwestern und Brüder,

hoffentlich aber wird es nicht so sein, dass wir einander richten. Am Ende der Bergpredigt warnt Jesus die Seinen davor, einander ungeistlich zu begegnen. Das Bild, das er verwendet, um sich verständlich zu machen, ist sprachmächtig geworden: Was ist davon

zu halten, wenn jemand meint, einen Splitter aus dem Auge seines Mitmenschen entfernen zu müssen – aber übersieht, dass sein eigenes Auge viel, sehr viel schwerer beschädigt ist?

Drastischer kann man kaum die Erkenntnis zum Ausdruck bringen, dass niemand einen ungetrübten Blick hat, sondern dass wir ausnahmslos unter ein und derselben Behinderung leiden: dass unsere Erkenntnis beschränkt ist, wir Irrtümern verfallen, fehlerhaft handeln, das Gute auch dann verfehlen, wenn wir es aufrichtig anstreben. Dass wir Sünder sind. Darum sagt der Herr: „richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet“; (Mt. 7,1) und dabei haben ihm die Gesetzestreuen seines Volkes und seiner Zeit vor Augen gestanden, die zu wissen meinten, welches Urteil Gott der Herr im Gericht über diejenigen sprechen werde, die nach ihrer Meinung seinem Anspruch nicht genügten. So, sagt Jesus, sollen die Seinen nicht auf die Menschen sehen. Im Angesicht der Ewigkeit kommt es den Menschen nicht zu, einander zu richten. Vielmehr dürfen sie sich dem liebenden Gott anvertrauen und sich freuen an den Früchten des Glaubens und darüber zu Zeugen der großen Taten Gottes werden.

Zeuge sein – mir persönlich hat die Bach-Kantate 147 „Herz und Mund und Tat und Leben muss von Christo Zeugnis geben“ eine Dimension eröffnet, die über das Verstandesmäßige hinausgeht

und in die Tiefe führt; wegen des Zusammenstimmens der Melodie mit dem Text und wegen des Chorals „Wohl mir, dass ich Jesum habe“. Mit all unseren Begabungen wollen wir Zeugen sein, mit dem Herz, der Liebesfähigkeit, mit dem Verstand und der mutigen Tat, dem Schweigen zur rechten Zeit und der Zuwendung zu dem Nächsten in seiner Not.

Das ganze Leben kann und soll die Frohe Botschaft verkündigen. Gott vertraut darauf, dass wir in dieser Welt als Mittler, als Zeugen, als Medien des Evangeliums von Tod und Auferstehung Christi dienen. So wird es sein, wenn wir nur die Bibel lesen in der zuversichtlichen Erwartung, in ihr dem lebendigen Gott zu begegnen. Dann erklärt sie sich selbst und der Heilige Geist öffnet uns den Zugang zu dem Gotteswort, das uns zur Erkenntnis der Wahrheit führt in Jesus Christus.

Liebe Schwestern und Brüder,

es ist eine angespannte Situation, und es ist gut, dass wir über die Heilige Schrift sprechen wollen. Gebe Gott, dass die Diskussionen und Gespräche der nächsten Zeit unserer Kirche und ihrer Einheit zum Segen geraten. Gebe Gott seinen Heiligen Geist zu unserem Bemühen um die Wahrheit.

Geistliches Wort zur Organspende

Bereits im November hat der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Dr. h. c. Nikolaus Schneider, mit dem nachfolgend wiedergegebenen geistlichen Wort eine Orientierungshilfe in der aktuell öffentlich diskutierten Frage der Organspende gegeben. Hiermit wird das geistliche Wort zur Kenntnis gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

voraussichtlich werden Sie in den nächsten Monaten ein Schreiben Ihrer Krankenkasse zum Thema Organ- und Gewebespende erhalten. Dies geht auf eine gesetzliche Neuregelung zurück, nach der jede versicherte Person ab 16 Jahren über die Organspende informiert und dazu aufgefordert wird, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden. Dahinter steht die Tatsache, dass in Deutschland viel mehr Spenderorgane gebraucht als gespendet werden.

Es ist sehr verständlich, wenn Sie dieses sehr persönliche Thema an der Grenze zwischen Leben und Tod verunsichert und Sie sich zum Beispiel fragen: Ist die Definition des Hirntodes tragfähig? Fühlt ein hirntoter Mensch noch Schmerzen? Wie wird ein Mensch nach der Entnahme seiner Organe behandelt? Bleibt genügend Zeit und Raum, in Ruhe und Würde von einem Menschen vor der Organentnahme Abschied zu nehmen? Wie verhalten sich Patientenverfügung und Organspende zueinander? Diese schwierigen Fragen lassen sich nicht kurz und völlig eindeutig beantworten. Daher hat der Rat der EKD dazu eine gründliche Ausarbeitung im Auftrag gegeben.

Die evangelische Kirche möchte Ihnen Mut machen, sich diesen Fragen ohne das Gefühl einer Bedrängung zu stellen und in aller Ruhe zu überlegen, ob Sie zu einer Organspende bereit sein wollen oder nicht. Sie können in Ihrer Umgebung sicherlich auch seelsorgerliche Beratung in Anspruch nehmen. Es ist gesetzlich festgeschrieben, dass jede und jeder Einzelne sich frei für oder gegen eine Organspende entscheiden oder aber diese Entscheidung einer Vertrauensperson überlassen kann.

Vielleicht kann es Ihnen helfen, folgende Gesichtspunkte zu bedenken: Nach christlichem Verständnis sind das Leben und damit der Körper des Menschen ein Geschenk Gottes. Diesen kann und darf er aus Liebe zum Nächsten und aus Solidarität mit Kranken einsetzen. Eine Entnahme von Organen verletzt nicht die Würde des Menschen und stört nicht die Ruhe der Toten. Unsere Hoffnung auf die Auferstehung bleibt davon unberührt.

Es gibt keine christliche Verpflichtung zur Organspende. Christinnen und Christen können der Organspende zustimmen; sie können sie aber auch ablehnen. Sie müssen sich auch gar nicht entscheiden, sondern können die Frage unbeantwortet lassen, wenn sie sich gegenwärtig nicht in der Lage zu einer Entscheidung sehen. Alle diese Optionen sind christlich verantwortbar und ethisch zu respektieren. Allerdings sollten Sie berücksichtigen: Wenn Sie sich zu Lebzeiten nicht für oder gegen eine Organ- oder Gewebespende entscheiden, verpflichtet das Gesetz Ihre Angehörigen, so zu entscheiden, wie Sie es vermutlich gewollt hätten. Diesen dürfte aber eine Entscheidung noch schwerer fallen als Ihnen selbst. Insofern entlasten Sie Ihre Angehörigen in der schwierigen Situation des Abschiednehmens, wenn sie um Ihre Entscheidung wissen.

Die Freiheit des Gewissens darf nicht bedrängt und die Hilfe für den Nächsten nicht durch Besorgnisse eingeschränkt werden. Deswegen erinnern wir an die Verheißung Gottes, die angesichts des Todes eines Menschen verkündigt wird:

„Führe ich den Himmel, so bist du da;

Bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da.“

(Psalm 139,8)

Hannover, im November 2012

Präses Dr. h. c. Nikolaus Schneider

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

